



DABRegional 07 · 14

1. Juli 2014, 46. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Blickpunkt

3 Der Gesetzgeber ist gefordert

ByAK

- 4 7. Bayerische Klimawoche 2014 – bald ist wieder Klimazeit!?
- 5 Erinnerung an Siegfried Dömges
- 6 Wieder erhältlich: Leitfäden zum Barrierefreien Bauen
- 6 Leserbrief: Die architektonische Gewissensfrage
- 7 Die architektonische Gewissensfrage

Barrierefreies Bauen

- 8 Berater und Beratungsstellen „Barrierefreies Bauen“ in ganz Bayern
- 9 30 Jahre Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Akademie für Fort- und Weiterbildung

- 10 Vancouver – die Metropole am Pazifik und eine der lebenswertesten Städte der Welt...
- 11 Bauschäden erkennen und vermeiden
- 11 Wasser- und Wärmerecycling in Kombination

Architektur und Technik

- 13 Wohnen im Alter und die Folgen für Brandschutz und Rettungswege – Versuch einer Differenzierung

- 16 Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer zum Normenentwurf der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“
- 17 Verwaltungsreformer und Beförderer der Baukultur
- 18 Große Potentiale für bayerische Experten in der Entwicklung von Industriestandorten in China
- 20 Architektur unter der Lupe
- 20 Zum Tod Kurt Ackermanns

Fachtagungen

- 9 „Gewohnte Qualität“
- 10 Fachkongress EnergieEffizientes Bauen 2014

Literaturtipps

- 18 Einführung in die HOAI

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

- 19 Höher. Dichter. Weiter.

Veranstaltungshinweise

- 21 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 23 Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABRegional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die
Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Der Gesetzgeber ist gefordert

Führende Baujuristen kritisieren auf dem Baugerichtstag in Hamm das Instrument der gesamtschuldnerischen Haftung. Um die Haftungsrisiken für Architekten und Ingenieure zu verringern, schlagen sie zwei Lösungen vor.



Foto: Tobias Hase

Empfehlung des 5. Deutschen Baugerichtstags

Der Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht des Deutschen Baugerichtstags hat sich mit folgender Frage auseinandergesetzt:

Empfehlen sich gesetzliche Regelungen für das Gesamtschuldverhältnis zwischen Architekt und Bauunternehmer?

Einstimmig wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

Dem Gesetzgeber wird empfohlen, eine Regelung zu treffen, der zufolge der Architekt oder Ingenieur durch einen Besteller erst dann im Rahmen eines Gesamtschuldverhältnis auf Schadensersatz nach §§ 634 Nr. 4, 281 Abs. 1 BGB in Anspruch genommen werden kann, wenn der Bauunternehmer zuvor fruchtlos unter Fristsetzung zur Nacherfüllung aufgefordert worden ist.

Am 23. und 24. Mai 2014 hat zum 5. Mal der Deutsche Baugerichtstag in Hamm getagt. Neben Fragen des Bauträgerrechts, des Versicherungsrechts und den Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung standen auch Änderungen im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts im Mittelpunkt. Das Planen und Bauen ist in Deutschland mit seinem gesamten Wirtschaftsvolumen Garant für den gesellschaftlichen Wohlstand, einen gesunden Mittelstand und ein konstantes Wirtschaftswachstum. Wie der ehemalige Ministerpräsident von Hessen und aktuelle Vorstandsvorsitzende der Bilfinger SE, Roland Koch, in seinem Eingangsreferat anschaulich darstellte, droht dieser Stellenwert in Deutschland momentan vernachlässigt zu werden. Das Bauen sei mittlerweile von so vielen Unwägbarkeiten geprägt, dass sich ein Teil der noch vorhandenen Bauunternehmen vom Markt zurückziehen könnte. Die Bau- und Vergabeprozesse seien von zu vielen Faktoren abhängig, als dass eine wirtschaftlich vernünftige Kalkulation und Abwicklung der Vorhaben erfolgen könne.

Tatsächlich ist auch im Bereich der Architekten und Ingenieure eine Fehlentwicklung festzustellen. Durch das Instrument der gesamtschuldnerischen Haftung tragen das Insolvenzrisiko und Haftungsausfallrisiko in weiten Teilen allein die Berufsstände der Architekten und Ingenieure. Als allein am Bau zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung Verpflichtete sind sie meist die Ersten und leider auch oft die Letzten, die für den gesamten Schaden aufkommen müssen. Das ursprünglich vom BGH zum Schutz der Architekten eingeführte Instrument der gesamtschuldnerischen Haftung hat sich im Zuge der Zeit zu ihrem Nachteil verkehrt. Auch wenn wir grundsätzlich nur für Mängel bei der eigenen Planung, Vergabe und Überwachung der Bauleistungen einstehen müssen, trifft uns der volle Haftungsum-

fang immer dann, wenn auch im Zuge der Bauüberwachung eine mangelbehaftete Ausführung von Bauunternehmerseite festzustellen ist. Eine Lösung dieses Problems erscheint deshalb auch aus Sicht der führenden Baujuristen als dringend geboten.

Zwei Lösungsansätze werden hierbei aufgezeigt: Erstrebenswert ist es zum einen, dass einer möglichen Nachbesserung Vorrang vor der Geltendmachung von Schadensersatz eingeräumt wird. Es wird insoweit empfohlen eine Regelung zu treffen, der zufolge der Architekt erst dann im Rahmen eines Gesamtschuldverhältnisses auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann, wenn der Bauunternehmer zuvor fruchtlos unter Fristsetzung zur Nacherfüllung aufgefordert worden ist.

Interessant ist darüber hinaus ein Ansatz bei unseren Nachbarn in Österreich. So besteht im österreichischen Recht nur so lange ein Anspruch auf vollen Haftungsausgleich im Rahmen einer Gesamtschuld, bis eine Haftungsquote ermittelt wird. Ist eine Quote festgestellt, haftet jeder Beteiligte nur in Höhe seiner Quote. Das entsprechende Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko verbleibt damit wieder bei den Marktteilnehmern und nicht allein beim Architekten. Volkswirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich ist eine reine Risikoabwälzung auf den Architekten nicht vertretbar. Insofern sind die jetzt entworfenen Lösungsansätze ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, diesen Anstoß aufzunehmen und eine entsprechende rechtliche Umsetzung zeitnah anzugehen.

■ ■ ■ Dipl.-Ing. Lutz Heese,

Präsident der Bayerischen Architektenkammer



7. Bayerische Klimawoche 2014 –

bald ist wieder Klimazeit!?

Die Vielfältigkeit des Themas Klimaschutz und seine alltägliche Brisanz werden jedes Jahr im Rahmen der Klimawoche, einer Initiative der Bayerischen Klima-Allianz, in den Vordergrund gestellt. Das Klima mit dem Ziel zu schützen, die Existenzgrundlage nachfolgender Generationen zu erhalten, ist die vereinende Motivation der Bündnispartner in der Klima-Allianz, zu denen auch die Bayerische Architektenkammer zählt. Denn nur mit den vereinten Kräften aller Beteiligten können Erfolge im Kampf gegen den Klimawandel erzielt werden.

Dieses Jahr findet die Bayerische Klimawoche vom 12. bis 20. Juli statt. Sie wird am Sonntag, den 12. Juli 2014 auf der Landesgartenschau in Deggendorf feierlich durch Umweltminister Dr. Marcel Huber und unter Beteiligung der Bündnispartner mit zahlreichen Ständen eingeleitet. Neben einem spannenden Bühnenprogramm werden dem breiten Publikum umfassende Informationen zu laufenden Klimaschutzaktionen sowie Anlaufstellen für Fragen geboten.

Auch losgelöst von der Klimawoche bieten die Partner der Bayerischen Klima-Allianz zusammen mit vielen weiteren Akteuren ganzjährig zahlreiche Veranstaltungen an, um die Öffentlichkeit über den Klimaschutz zu informieren und für dessen Belange zu sensibilisieren. Den Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.klimaallianz.bayern.de/veranstaltungen/tabelle_a.php.

Neben einem Stand auf der Eröffnungsfeier ist die Bayerische Architektenkammer im Rahmen der Klimawoche und darüber hinaus präsent. Stellvertretend für diese Projekte seien genannt: die „Klimadetektive“, die „Beispielhaften Bauten – Energieeffizientes Bauen in Bayern“ und der „Klimabus“.

Klimadetektive

Die Klimadetektive sind ein Programm der Bayerischen Architektenkammer für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 11. Das Projekt soll deren Neugier anregen und die junge Generation für das umfassende und akute Thema des Klimaschutzes und der nachhaltigen Lebensweise sensibilisieren.

Gemeinsam mit ihren Lehrern und erfahrenen Architekten/Energieberatern erschließen sich Schüler Grundlagen des klimagerechten und nachhaltigen Bauens und überprüfen das eigene Nutzerverhalten. Praxisnah wird die eigene Schule mit ihren unterschiedlichen Raumsituationen analysiert. Licht, Luft, Wärme, Material und Konstruktion des Schulgebäudes werden unter die Lupe genommen, um ihren Einfluss auf die Behaglichkeit und den Energiehaushalt zu ermitteln. An Hand von Fragebögen und Arbeitsblättern sowie kleinen Experimenten und aktiven Diskussionen setzen



sich die Schüler unter Anleitung von Lehrern und Architekten/Energieberatern mit den Fachbegriffen, Ursachen, Auswirkungen und den Zusammenhängen des nachhaltigen Bauens und des Klimaschutzes auseinander.

Das Programm der Klimadetektive ist mit Hilfe der Architekten/Energieberater flexibel anwendbar auf unterschiedliche Klassengrößen und Teilnehmergruppen. Das Projekt ist adaptierbar auf Themenschwerpunkte und Projekt-

tage und kann individuell an dem jeweiligen Wissensstand der Schüler anknüpfen.

Als Partnerin der Bayerischen Staatsregierung, die das Projekt im Rahmen der Klima-Allianz unterstützt und fördert, ist es uns besonders wichtig, den Nachwuchs für das Thema Energieeffizienz und Klimaschutz in Gebäuden zu sensibilisieren. Den Schulen entstehen keine Kosten, denn die Experten werden von der Bayerischen Architektenkammer finanziell unterstützt.

Beispielhafte Bauten

Zur diesjährigen Klimawoche wird die Datenbank der „Beispielhaften Bauten – Energieeffizientes Bauen in Bayern“ wieder aktualisiert und erweitert und als ein gemeinsames Angebot auf den jeweiligen Homepages der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und der Bayerischen Architektenkammer online präsentiert. Veröffentlicht werden heuer vorbildliche Projekte des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens aus den Architekturen 2012/2013, die im Vorfeld u.a. von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Energie und Ökologie und Vertretern der Obersten Baubehörde ausgewählt und überprüft wurden. Die Beispielhaften Bauten geben einen Hinweis auf die Potentiale energieeffizienter und gestalterisch hochwertiger Architektur, auf die Fachkompetenz der Planer sowie vor allem auf couragierte Bauherren. Dies spiegelt sich auch in der Tagesexkursion „Klimabus“ wider, bei der einzelne Projekte aus den Beispielhaften Bauten angesteuert und besichtigt werden können.

Klimabus 2014

Auch dieses Jahr steuert der „Klimabus“ im Rahmen der Bayerischen Klimawoche Architekturprojekte an, die nicht nur architektonisch sehenswert, sondern auch in Sachen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beispielhaft und aufschlussreich sind. Die gerade umfassend aktualisierte Online-Datenbank „Beispielhafte Bauten – Energieeffizientes Bauen in Bayern“ bot für die Auswahl eine Vielzahl vorbildlicher Gebäude. So wartet auf die Teilnehmer erneut

ein abwechslungsreiches, von der Arbeitsgruppe „Energie und Nachhaltigkeit“ der Bayerischen Architektenkammer sorgsam zusammengestelltes Programm.

Ziele des Klimabusses sind unter anderem: das Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbands inmitten des Erdinger Moores, das Haus der Familie in Vaterstetten, die Realschule in Dachau, eine Kindertagesstätte in Pfaffenhofen sowie verschiedene innovative Wohngebäude. Vor Ort werden die Architekten gemein-

sam mit ihren Bauherren und Fachplanern durch die Gebäude führen. Fahrtzeiten vor und nach den Projekten können wieder genutzt werden für intensive Fachgespräche, für kritische Fragen und tiefgründige Kommentare rund um das Thema Energie und Architektur. Hierfür steht Dipl.-Ing. Florian Lichtblau als fachlicher Exkursionsleiter zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

■ ■ ■ Schmi/Val



BEISPIELHAFTE BAUTEN Energieeffizientes Bauen in Bayern

Foto: Thomas Lenzen, ByAK



Klimabus 2014

Abfahrt am Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München
20. Juli 2014, ca. 8.30 Uhr

Teilnahmegebühr € 45,-
begrenzte Teilnehmerzahl,
schriftliche Anmeldung erforderlich.

Weitere Informationen unter www.byak.de.

Erinnerung an Siegfried Dömges

Die Schalterhalle der HypoVereinsbank an der Hemauerstraße in Regensburg, die nach den Plänen des früheren Vizepräsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Siegfried Dömges, 1995 fertiggestellt wurde, war am 23. Mai 2014 Schauplatz einer besonderen Ausstellungseröffnung: Unter dem Titel „Unentdeckte Moderne der Oberpfalz – Siegfried Dömges“ zeigt der BDA Niederbayern-Oberpfalz bis zum 30. Juni 2014 einen Querschnitt durch das eindrucksvolle Lebenswerk des 2008 verstorbenen Regensburger Architekten.

Neben seiner Familie, seinen Büropartnern und Mitarbeitern waren zahlreiche berufliche und berufspolitische Wegbegleiter gekommen, um bei dieser Gelegenheit an Siegfried Dömges zu erinnern. In ihren Grußworten wussten u. a. der frühere Oberbürgermeister der Stadt Regensburg und Präsident des Bayerischen Städtetags, Hans Schaidinger, der BDA-Landesvorsitzende Karlheinz Beer sowie Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Begebenheiten zu berichten, die ebenso viel über den Architekten wie über den Menschen Siegfried Dömges aussagen – über seine Leidenschaft für den Beruf, für die Erhaltung und Gestaltung seiner Heimatstadt, aber auch über seine Zugewandtheit zu den Menschen, die ihn in seinem Büro, in der Kammer, dem BDA und privat umgaben.

Mit besonders langem und herzlichem Applaus bedachten die zahlreichen Gäste die berührenden Worte, mit denen Elina Dömges-Topp ihren verstorbenen Mann und das Leben an seiner Seite beschrieb. Sie bildeten den sehr persönlichen Abschluss eines gelungenen Abends – des Auftakts zu einer Ausstellung, deren Besuch sich – nicht nur für Architekten – lohnt. ■ ■ ■ Fis



Foto: Doemges AG

Katalog zur Ausstellung:
Unentdeckte Moderne der Oberpfalz |
Siegfried Dömges, 208 Seiten,
18,- Euro + Porto

Zu beziehen über:
Dömges Architekten AG
Boelckestraße 38
93051 Regensburg
Tel 0941-99 206-0 oder info@doemges.ag

Barrierefreies Bauen

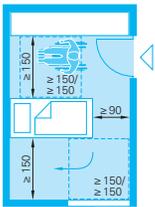
01

Öffentlich zugängliche Gebäude

Barrierefreies Bauen

02

Flurungsvorgaben
in öffentlichen Gebäuden



VAR 1
1-Bett Zimmer
„R“-standard
140601

Die Leitfäden können bei der Bayerischen Architektenkammer unter folgendem Link bestellt werden:

www.byak.de/start/architektur/barrierefreies-bauen/broschuren

Wieder erhältlich: Leitfäden zum Barrierefreien Bauen

Im September vergangenen Jahres erschienen die Leitfäden zum Barrierefreien Bauen: Heft 01 zu „Öffentlich zugänglichen Gebäuden“ und Heft 02 zu „Barrierefreien Wohnungen“. Die beiden Publikationen erläutern die Inhalte der DIN 18040, Teil 1 und 2, die Mitte 2013 zu weiten Teilen als Technische Baubestimmung in Bayern eingeführt wurde. In Ergänzung zu den Vorschriften aus der Bayerischen Bauordnung konkretisiert diese Technische Baubestimmung, welche Vorgaben zu erfüllen sind, so dass eine der Bay-BO entsprechende Barrierefreiheit gewährleistet ist. Praxisnah erläutern die beiden Broschüren gut verständlich, illustriert mit zahlreichen erklärenden Grafiken und in zeitgemäßem Layout die Anforderungen der Norm.

Die Leitfäden werden von der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegeben.

Die erste Auflage umfasste 16.000. Die Nachfrage war enorm. Seit März waren die Hefte vergriffen. Seit Anfang Mai ist nun der Nachdruck erhältlich, aktualisiert um das Vorwort der neuen Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller.

Der Inhalt ist weitestgehend unverändert geblieben. Lediglich zwei Anmerkungen wurden aufgrund der in-

zwischen gewonnenen Erfahrung ergänzt. Zum einen wird darauf hingewiesen, dass in Schlafräumen rollstuhlgerechter Wohnungen eine lichte Durchgangsbreite von 90 cm am Fußende eines Bettes ausreicht, wenn danach eine Rangierfläche von 150 cm x 150 cm zur Verfügung steht. Vor sonstigen Möbeln, wie z. B. einem Kleiderschrank, ist gemäß DIN 18040-2, Punkt 5.4 bei rollstuhlgerechten Wohnungen eine Fläche in der Tiefe von 150 cm vorzusehen, bei barrierefreien Wohnungen sind hierfür 90 cm ausreichend.

Die zweite Anmerkung betrifft den Standort der Waschmaschine. Auch wenn die DIN 18040-2 keine Vorgaben hierzu macht, ist wohl davon auszugehen, dass in rollstuhlgerechten Wohnungen analog Punkt 5.4, DIN 18040-2 auch vor Waschmaschinen eine 150 cm tiefe Bewegungsfläche notwendig ist. Führt man sich die möglichen Arbeitsabläufe und Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen vor Augen, so wird verständlich, dass der Platz für eine Waschmaschine vorzugsweise im Sanitärraum sein sollte.

Der Dritte Teil der DIN 18040, „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ liegt als Normentwurf vor. Mit der Veröffentlichung des dritten Normteils ist gegen Ende des Jahres zu rechnen; eine Einführung als Technische Baubestimmung steht nicht in Aussicht. Es ist beabsichtigt, einen Leitfaden 03 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ zu verfassen. ■■■ Hei

Leserbrief: Die architektonische Gewissensfrage



Es geht um die „Gewissensfrage“, ob in Wettbewerbsentwürfen auf aussagekräftige Perspektiven verzichtet werden soll, weil die Abgrenzung zwischen einfachen Handzeichnungen und fotorealistischen Renderings schwierig erscheint. Ist der Architekt, der im Gremium entgegen der Mehrheitsmeinung auf der Erstellung von Perspektiven besteht, gegenüber anderen Architekten unsolidarisch, weil mit seiner Position für seine Kollegen ein erhöhter Arbeitsaufwand verbunden ist? Die Antwort von Herrn Düchs, der dem aufmüpfigen Architekten Zurückhaltung empfiehlt, erscheint mir wenig überzeugend. Bevor auf Solidarität eingegangen wird, ist doch zu klären: sind Perspektiven für den Bauherrn, der vielleicht über weniger räumliches Vorstellungsvermögen verfügt als der

Architekt, hilfreich, um die Qualität eines Entwurfs beurteilen zu können? Wenn diese Frage bejaht wird, dann verteidigt der sich gegen die Mehrheitsmeinung wendende Architekt einen relevanten Qualitätsaspekt architektonischer Arbeit. Die Aufrechterhaltung dieser Qualität ist ihm wichtiger als die Vermeidung der Schwierigkeit, mit dem Unterschied von einfachen Handzeichnungen und fotorealistischen Renderings leben zu müssen. Der zurechtgewiesene Architekt hat gegenüber seinem Berufsstand im Sinne der Mitverantwortung solidarisch gehandelt, weil er mit dem Mut des Einzelgängers seine Kollegen davor bewahren wollte, aus Gründen der Arbeitersparnis eine wichtige Qualität ihrer Arbeit preiszugeben. ■■■

Dr. Hans-Joachim Schemel, Landschaftsarchitekt



Die architektonische Gewissensfrage

Ich studiere noch Architektur. Bei einem Entwurf habe ich eine tragende Betonstütze hinter einer Holzverkleidung „versteckt“. Mein Professor hat das als „verlogen“ kritisiert. Er meinte, dass es doch viel „ehrlicher“ wäre die Stütze auch als tragende Stütze zu zeigen und sie dementsprechend nicht zu verkleiden. Dagegen konnte ich zwar nicht viel sagen, aber irgendwie fühle ich mich trotzdem im Recht. Was meinen Sie? F. S., Architekturstudent

Dr. Düchs antwortet:

Zunächst muss man feststellen, dass Ihr Professor sich in guter Gesellschaft befindet. Friedrich Schinkel zum Beispiel stellt ca. 1830 apodiktisch fest: „In der Architektur muss alles wahr sein, jedes Maskieren, Verstecken der Construction ist ein Fehler.“ Während aber Schinkel noch relativ entspannt von einem Fehler spricht, so ist das ganze für John Ruskin 1849 (dt. 1880) schon ein schweres moralisches Vergehen: „In der Baukunst ist nun eine noch verächtlichere Verletzung der Wahrheit möglich, eine unwürdige Vorspiegelung falscher Thatsachen in Bezug auf Material, Masse, und Wert der Arbeit. Einen ebenso strengen Tadel, wie ein schweres moralisches Vergehen, verdient dieser Betrug, der eines großen Architekten und eines großen Volkes unwürdig ist.“

Solcherlei Zitate, bei denen im Zusammenhang mit Architektur von Lüge und Betrug die Rede ist, lassen sich zahlreich finden. Die Forderung nach Wahrheit oder Ehrlichkeit ist eine der wirkmächtigsten in der Architektur, insbesondere im 20. Jahrhundert. Allerdings liegt in der Formulierung „die Forderung nach Wahrheit und Ehrlichkeit“ schon das Kernproblem, denn Wahrheit ist weder dasselbe noch das Gleiche wie Ehrlichkeit. Diese Unterscheidung wird im Alltag häufig nicht gemacht und in der Architekturtheorie auch nicht. Das Thema Wahrheit ist systematisch eher in der Erkenntnistheorie zu verorten, wohingegen Ehrlichkeit in der Ethik diskutiert wird.

„Wahr“ ist also nicht dasselbe wie „ehrlich“ und eine unwahre Konstruktion ist nicht zwangs-

läufig eine Lüge. Während eine wahre Aussage (zumindest gemäß der einflussreichen Adäquationstheorie der Wahrheit) ganz neutral eine Tatsache in der Welt beschreibt, so steht bei der Lüge eine (in der Regel „böse“ oder zumindest auf den eigenen Vorteil zielende) Täuschungsabsicht im Vordergrund. Derjenige, der belogen wird, soll zu seinem Nachteil in die Irre geführt und über die wahren Tatsachen getäuscht werden.

In der Architektur muss man zunächst, um überhaupt von Lüge sprechen zu können, davon ausgehen, dass in irgendeiner Form Aussagen gemacht werden können – was nicht selbstverständlich ist. Aber selbst wenn man diese Voraussetzung akzeptiert, ist es nur ganz selten angebracht von Lüge zu sprechen, weil es eben in den meisten Fällen nicht primär darum geht, irgendwen in böswilliger Absicht zu täuschen. Ein Architekt will niemanden in die Irre führen, er will ein schönes Gebäude, das funktioniert, gut konstruiert und gebaut ist. Die Gründe, die für die Verkleidung einer Säule sprechen, können also vielfältig sein. Es kann darum gehen, eine besonders schöne oder eine funktional, ökonomisch oder technisch usw. bessere Lösung zu finden. Bei der Verkleidung einer Säule von Lüge zu sprechen, ist (zumindest in den allermeisten Fällen) also schlicht und einfach nicht angebracht.

Le Corbusier schrieb in seinem epochemachenden Werk „Vers une architecture“ (dt. Kommende Baukunst bzw. Ausblick auf eine Architektur) von 1923: „Die Lüge ist unerträglich. Wir gehen an der Lüge zugrunde.“ Und

auch wenn dieser Satz sehr theatralisch ausfällt: moralphilosophisch betrachtet hat er für sich genommen durchaus immer noch seine Berechtigung. Allerdings paßt er in Ihrem Fall eben nicht, denn die Verkleidung einer tragenden Säule ist (im Normalfall) keine Lüge und generell kann man im Zusammenhang mit Architektur nur selten von Lüge sprechen. Das ganze ist also kein moralisches Problem. Davon unberührt kann es aber selbstverständlich ein ästhetisches oder konstruktives sein. Wenn Ihr Professor also tatsächlich meint, er müsse ein im moralischen Sinn „verlogenes“ Verhalten kritisieren, dann irrt er; wenn er Ihre Lösung aus anderen Gründen bemängelt, dann sollte er das in seiner Kritik auch deutlich machen und dementsprechend sorgfältiger auf sein Wortwahl achten. Und wenn er dann Ihren Entwurf als unwahr kritisiert, können Sie ihm ein Zitat von niemand Geringerem als Thomas von Aquin entgegenhalten, der ca. 1270 geschrieben hat: „[...] das Haus wird wahr genannt, das Ähnlichkeit gewinnt mit der Form, welche im Geiste des Künstlers vorliegt.“

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

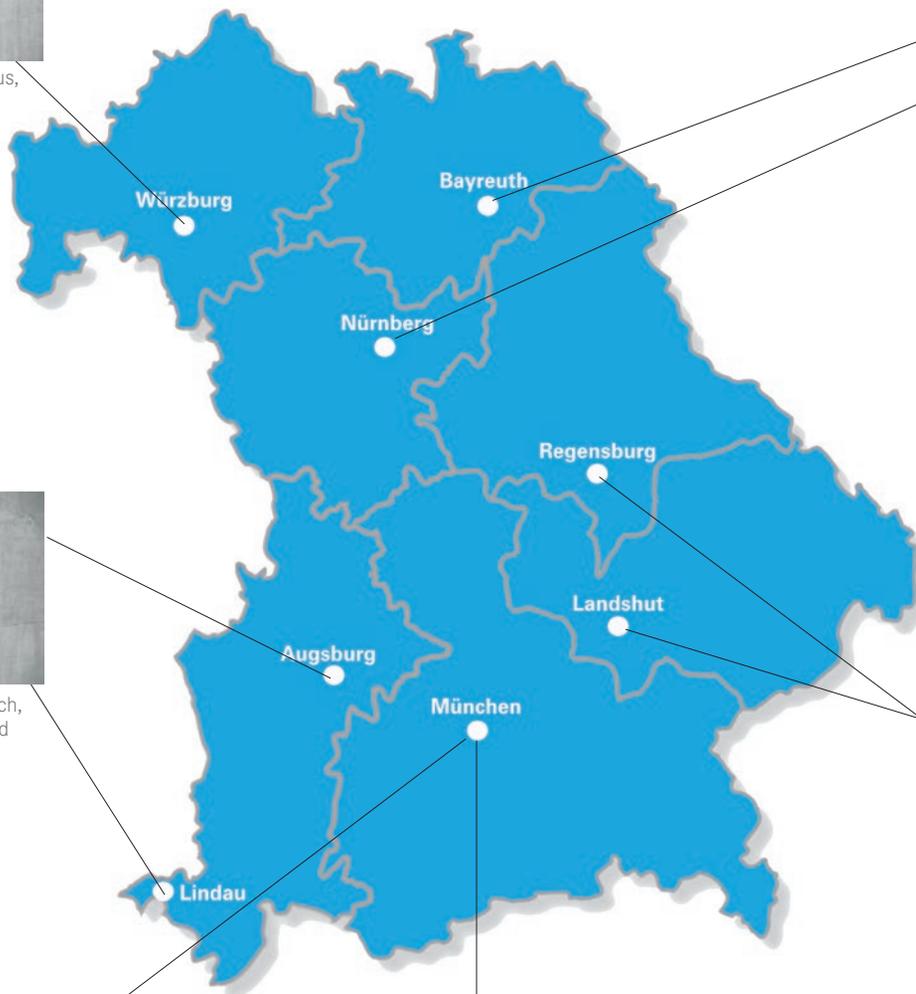
Berater und Beratungsstellen „Barrierefreies Bauen“ in ganz Bayern



Dipl.-Ing. (FH) Armin Kraus,
Architekt (Würzburg)



Dipl.-Ing. (FH) Maria Böhmer,
Architektin (Nürnberg und
Bayreuth) und Dipl.-Ing. (FH)
Roland Steger, Architekt
(Nürnberg)



Dipl.-Ing. Stefanie Schleich,
Architektin (Augsburg und
Lindau)



Dipl.-Ing. (FH) Markus Don-
hauser, Architekt (Regens-
burg und Landshut)



Dipl.-Soz. Päd. Thomas Som-
mer und Dipl.-Soz. Päd. Maria
T. Lehn (Sozialberater, Mün-
chen)



Dipl.-Ing. (FH) Christine De-
genhart, Architektin und Dipl.-
Ing. (FH) Uwe Gutjahr, Archi-
tekt (beide München)

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Marianne Bendl
Tel. 089 139880-31
Mo. bis Do. 8.00 – 13.00 Uhr
Di. 22.07., 15.00 – 17.00 Uhr, München
E-Mail: barrierefrei@byak.de

30 Jahre Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Barrierefreiheit – schon lange eine Thema der Bayerischen Architektenkammer

Seit 30 Jahren bietet die Bayerische Architektenkammer Architekten, Bauherren, Betroffenen, Vertretern von Verwaltungen, Sonderfachleuten und Nutzern Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des barrierefreien Bauens.

Eine lange Zeit, eine Zeit mit großen Veränderungen. Barrierefreiheit ist mehr als Rollstuhlgerechtigkeit. Barrierefreiheit ist ein gesellschaftlicher Wert – ein Statement. Erst Barrierefreiheit ermöglicht allen die selbstständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Voraussetzung hierfür sind entsprechend funktionale bauliche Strukturen: Wohnungen, öffentlich zugängliche Gebäude und Nutzungen sowie der alles verbindende öffentliche Raum.

Funktionales Bauen ist jedoch nicht nur gesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung, sondern auch ein zentraler Beitrag zur Nachhaltigkeit: Es ist Voraussetzung für eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Nutzung.

Die demografische Entwicklung verleiht dem Thema neue Aktualität und sensibilisiert die Öffentlichkeit. In den letzten 30 Jahren hat die Bayerische Architektenkammer viel Erfahrung im Bereich des barrierefreien Bauens gesammelt.

Dieses Wissen weiterzugeben, Innovationen aufzuzeigen, dem Thema Aufmerksamkeit zu verschaffen, Möglichkeiten und Potentiale bewusst zu machen, zu unterstützen und zu helfen, Probleme zu lösen, sind die Ziele der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen.

Allein im Jahr 2013 wurden mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 1.500 Einzelberatungen von den Beraterinnen und Beratern der Bayerischen Architektenkammer geleistet. Beratungsstellen „Barrierefreies Bauen“ gibt es in ganz Bayern, in allen Regierungsbezirken: im Haus der Architektur München seit 1984 und in Nürnbergs Baumeisterhaus seit 1989. In den Räumlichkeiten der jeweiligen Regierungen werden seit 2006 Beratungstermine in Würzburg, seit 2008 in Bayreuth und seit vergangenem Jahr auch in Regensburg und Augsburg angeboten.

Als ständige Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer ist Marianne Bendl für die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen zuständig. Die Beratungsstelle in München ist zu den Beratungszeiten in der Regel mit einem Architektenberater (Ar-



Beratungsstelle Barrierefreies Bauen: Freie Mitarbeiter, 1. Vizepräsident Hans Dörr und hauptamtliche Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer.

chitektin Christine Degenhart oder Architekt Uwe Gutjahr) und einem Sozialberater (Dipl.-Soz. Päd. Maria T. Lehn oder Dipl.-Soz. Päd. Thomas Sommer) besetzt. Maria T. Lehn und Thomas Sommer sind bei Bedarf auch für andere Beratungsstellen im Einsatz. Die Beratungsstelle in Nürnberg ist mit den beiden Architektenberatern Maria Böhmer und Roland Steger besetzt. Die Beratungstermine in Augsburg und in Lindau übernimmt Architektin Stefanie Schleich. In Bayreuth berät Architektin Maria Böhmer, in Regensburg und in Landshut gibt Architekt Markus Donhauser zum Barrierefreien Bauen Auskunft. In Würzburg steht Architekt Armin Kraus zur Verfügung. Die Architektinnen Christine Degenhart und Maria Böhmer sind zudem Sprecherin bzw. stellvertretende Sprecherin der Beratungsstelle.

Der Flyer mit allen Beratungsterminen kann bei der Geschäftsstelle in München bestellt werden und wird kostenfrei zugesandt. Die Termine werden zudem im monatlich erscheinenden Bayernteil des Deutschen Architektenblatts veröffentlicht. ■■■ Hei/See

„Gewohnte Qualität“

Regierungspräsident Christoph Hillenbrand lädt zur Wohnungsbautagung über die staatliche Mietwohnraumförderung ein.

Qualität im geförderten Wohnungsbau zahlt sich aus: Vielfältige, zeitgemäße und barrierefreie Wohnungen bilden die Basis für Wettbewerbsfähigkeit am Wohnungsmarkt.

Das Angebot von morgen wird von den heutigen Projekten bestimmt. Deshalb müssen zukünftige Anforderungen erkannt und bereits heute berücksichtigt werden. Barrierefreiheit, die selbstständiges Wohnen im Alter zulässt, ist genauso gefragt wie familienfreundliche Wohnungen für Haushalte mit Kindern. Davon profitieren der ländliche Raum und die Zentren gleichermaßen.

Mit Hilfe der Wohnraumförderung unterstützt der Freistaat Bayern den Bau und die Modernisierung von Wohnungen. Im Jahr 2014 stehen dafür zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50 Mio. Euro zur Verfügung, so dass sich bayernweit die Mittel auf insgesamt 260 Mio. Euro summieren.

Im Rahmen der Wohnungsbautagung werden aktuelle Herausforderungen im geförderten Wohnungsbau diskutiert, beispielhafte Projekte vorgestellt sowie die neu erscheinende Broschüre präsentiert. Begleitend wird die Ausstellung „Wohnmodelle Bayern – Neue Architektur für den demografischen Wandel“ im Haupttreppenhaus gezeigt. ■■■ Regierung von Oberbayern



Wohnungsbautagung
„Gewohnte Qualität – Geförderter Wohnungsbau in Oberbayern“
Freitag, 11. Juli 2014, 9.00 – 12.30 Uhr
Regierung von Oberbayern, Maximilian-Saal
Maximilianstr. 39, 80538 München

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Um Anmeldung wird gebeten:
Fon: 089-2176-2277, Fax: 089-2176-40-2277,
E-Mail: karin.weindl@reg-ob.bayern.de

Vancouver –

die Metropole am Pazifik und eine der lebenswertesten Städte der Welt...



Foto: Voitt, Byak

...so lautete die Exkursionsankündigung im Programmheft der Akademie. Ob dies tatsächlich zutrifft, davon konnten sich die Teilnehmer Ende April bei einem zehntägigen Aufenthalt und für die Jahreszeit überdurchschnittlich gutem Wetter selbst überzeugen.

Mit noch nicht einmal 130 Jahren ist die multikulturelle Millionenmetropole im Westen Kanadas noch sehr jung, hat aber ein rasantes Stadtwachstum vorgelegt, das aktuell (noch) nicht nachlässt. So soll sich die Zahl der Bewohner in Downtown bis 2020 von aktuell 20.000 auf 40.000 verdoppeln. Zugleich hat sich Vancouver zum Ziel gesetzt, bis 2020 „the greenest city of the world“ zu werden.

Prof. Inge Roecker, Professorin an der University of British Columbia mit Büros in Vancouver und Stuttgart, leitete die Exkursion. Sie hat eine abwechslungsreiche Tour zusammenge-

stellt, welche Stadtteilsparzergänge durch South False Creek und Granville Island sowie eine Fahrradtour um den landschaftlich reizvollen Stanley Park, die grüne Lunge von Downtown Vancouver, beinhaltet. Anhand der denkmalgeschützten Mole-Hill-Gebäude konnten die Teilnehmer älteren und kleinteiligeren Stadtstruktur im Westend nachspüren; und auch die neuesten Stadtteilentwicklungen rund um das ehemalige olympische Dorf (2010) gehörten zum Besichtigungsprogramm. Dort hat eine örtlicher Investor mit einem bekannten dänischen Büro einen Hochhauskomplex entwickelt, der unter dem – für kanadische Zungen unaussprechlichen – Namen „Gesamtkunstwerk“ firmiert.

Spannend war auch Chinatown, wo Inge Roecker tiefe Einblicke in die Struktur der Revitalisierung des Stadtteils und der so genannten

Society-Häuser der chinesischen Clans gab. An einem Namen kommt man in Vancouver natürlich nicht vorbei, nämlich an dem kanadischen Architekten Arthur Erickson (1924–2009). Seine Bauten aus den Sechziger und Siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts sind beeindruckend: das Law Courts Building und der dazugehörige Robson Square, das bekannte Museum of Anthropology und die grandiose Simon Fraser University auf den Hügeln von Burnaby vor den Toren Vancouvers mit ihrer Großzügigkeit.

Apropos Platz, dass Vancouver auch landschaftlich reizvoll ist, haben eine Fahrt nach Victoria auf Vancouver Island und zur Horseshoe Bay sowie die besuchten Gärten belegt. Man sollte 2020 mal nachschauen, was sich getan hat.

■ ■ ■ Voitt

Fachkongress EnergieEffizientes Bauen 2014

Rund 300 Experten aus Hochschulen, Forschungs- und Umwelteinrichtungen, Industrieunternehmen und Politik kamen am 15. Mai 2014 an der Hochschule Augsburg zusammen, um sich beim Fachkongress EE14 „EnergieEffizientes Bauen 2014“ über Trends beim nachhaltigen Städte- und Gebäudebau zu informieren. Der Kongress wurde erstmals hier ausgerichtet und fand in enger Kooperation mit der Regierung von Schwaben und der Bayerischen Architektenkammer statt.

In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Energie deutlich gewachsen. Erkennbar ist dies an zahlreichen Projekten und Innovationen im Bauwesen. Dass es mehr denn je auf eine nachhaltige Energie-, Klima- und Kostenbilanz bei der Bauplanung ankommt, wurde auch in den über 40 Vorträgen deutlich, in denen ausgewiesene Fachleute und Praktiker einen Überblick über den Status und die Zukunft bei den Planungsinstrumenten im Städtebau, Technologien für energieeffiziente Städte, den Bauprojekten bei Stadt, Land und Kommune, den Hocheffizienzstandards im Hochbau und den Smart Homes, Smart Facade und Smart Materials gaben.

Architekten und Bauingenieure sind ebenfalls mehr denn je gefordert, dies in nachhaltigen Lösungen umzusetzen. So spiegelte der Fachkongress thematisch all das wider, mit dem sich die Studienfachrichtung E2D an der Hochschule Augsburg mit dem Bachelorstudiengang Energieeffizientes Planen und Bauen und dem darauf aufsetzenden Master Energie Effizienz Design in Forschung und Lehre intensiv befasst: Konzepte für energiegerechte Stadt- und Gebäudetechnologien sowie Bauklimatik, Aktiv- und Passivhäuser, zeigten Bachelor- und Masterstudierende in der angegliederten Werkschau und Retrospektive.

Die Resonanz auf den Fachkongress EE14 zeigte ein weiteres Mal, wie wichtig es für Architekten und Bauplaner mit Blick auf die Rohstoffverknappung und Klimaveränderung ist, die heute vorhandenen neuen Technologien in sinnvolle Baulösungen umzusetzen. Dies unterstrich auch Kammerpräsident Lutz Heese in seinem Grußwort, in dem er einerseits auf die Vorreiterrolle Deutschlands beim energieeffizienten Bauen hinwies und andererseits aber betonte, dass im Baubestand immer noch die meiste Energie verschleudert werde.

■ ■ ■ Ingrid Scholz, Hochschule Augsburg



Foto: Matthias Leo

Bauschäden erkennen und vermeiden

Auch der neue Bauschadensbericht der Bundesregierung lässt keinen Zweifel aufkommen: Bauschäden nehmen enorm zu. Ihre Beseitigung liegt im zweistelligen Milliardenbereich. Versicherungen erhöhen die Prämien für die Haftpflichtversicherung der Architekten bzw. schließen überhaupt keine mehr ab. Gesamtschuldnerische Haftung heißt das Damoklesschwert, das bei Vorliegen von Mängeln und Bauschäden über allen Bau-Beteiligten schwebt. Da aber häufig der versicherte Planer und/oder Objektüberwacher in die Verantwortung genommen wird, gilt es Bauschäden zu vermeiden.

Angesichts der Komplexität der Bauarten (z. B. WDV-Systeme und deren Anschlüsse an Fassadendurchdringungen, vollsparrengedämmte Dächer) sowie der öffentlich-rechtlichen Anforderung (EnEV, Barrierefreiheit) muss dem baukonstruktiven Wissen wieder Priorität eingeräumt werden: Es muss wieder verstanden werden, was auf Basis naturwissenschaftlicher Grundlagen, baustoffspezifischer Eigenschaften und handwerklicher Umsetzbarkeit notwendig und richtig ist, um die werkvertragliche Erfolgsschuld mangelfrei und dauerhaft-funktionsfähig (sog. funktionaler Mangelbegriff) im Rahmen der vereinbarten Ge-

brauchsdauer in die gebaute Realität umzusetzen. Anstelle der Überforderung der Planer muss ein Erkennen des bautechnisch Notwendigen treten, um das Risiko für spätere Bauschäden erst gar nicht entstehen zu lassen.

Nebenstehende Abbildung zeigt einen durch Pilze völlig zerstörten, erst 12 Jahre alten Dachstuhl. Wer denkt, die Ursache hierfür sei eindringendes Niederschlagswasser, der irrt: es ist der nicht gemeisterte Umgang mit Wasser in seinen drei Aggregatzuständen. In diesem Fall war es konvektiv eindringendes Gaswasser aus dem Gebäudeinneren durch eine funktionsuntaugliche Luftdichtheitsschicht unter einer Vollsparrendämmung mit Kondenswasserausfall. Aufgrund der fehlenden Rücktrocknungsmöglichkeit kam es trotz diffusionsoffener Unterspannung zum Befall mit Braunaufäule und Hausschwamm. Wer die Ausführungsdetails von Luftdichtheitsschichten kennt, weiß, dass die Hauptproblematik in der handwerklichen Umsetzbarkeit liegt. Für mich ergibt sich damit die logische Forderung nach der Abkehr von fehlerintoleranten zu fehlertoleranten Konstruktionen, die auch nie gänzlich zu vermeidende handwerkliche Fehler verzeihen.

■ ■ ■ Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt



Foto: Heinlein

Seminarreihe

Bauschäden vermeiden

Referent: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen/ Fachliche Leitung des Bauschäden-Forums Rottach-Egern

Nächste Termine: Bauteilseminar Dach, Donnerstag, 20.11.2014, 09.30 - 17.30 Uhr

Fehlerfreies Planen von Nassräumen, 21.11.2014, 09.30 - 17.30 Uhr, jeweils im Presseclub Nürnberg, Gewerbemuseumplatz 2

Schwerpunktthemen der Reihe sind außerdem: Fußbodenkonstruktionen, Anerkannte Regeln der Technik sowie Fehlerfreies Planen von erdberührten Bauteilen.

Informationen und Anmeldung: www.byak.de

Wasser- und Wärmerecycling in Kombination

In der Gebäudetechnik werden zunehmend Kreislaufverfahren entdeckt, die sich in der Industrie bereits etabliert haben und Stand der Technik sind. Es geht darum, Abwasser zu vermeiden, Wärme wiederzuverwenden und so Betriebskosten bei Trinkwasser, Energie und Gebühren zu sparen. Der damit verbundene Schutz von Ressourcen wird zusätzlich noch bei der Zertifizierung von Gebäuden und Stadtquartieren belohnt.

Ist ein zweites Leitungsnetz vorhanden, kann Betriebswasser in der Haustechnik ohne weiteres verwendet werden. Hotels, Studentenwohnheime und Campingplätze nutzen bevorzugt aufbereitetes Grauwasser aus Duschen zur Toilettenspülung. Für öffentliche Gebäude ist Regenwassernutzung lukrativ, insbesondere zur Verdunstungskühlung. Das Energiesparpotential ist enorm. Bei Einfamilienhäusern bietet sich ökologisch sinnvoll und Gebühren sparend die Verwendung sowohl von Regen- als auch von Grauwasser an.

Genutztes Wasser enthält jede Menge zum Recycling geeignete Energie. Die bei der Warmwasserbereitung erzeugte und mit dem Abwasser zunächst verlorene Wärme kann zurückgewonnen werden – im Abwasserwärmetauscher, der Duschtasse des Gebäudes oder des kommunalen Mischwasserkanals. Je weniger Regenwasser dort eingeleitet wird, desto höher ist dessen Wärmepotential. Pilotprojekte haben gezeigt, dass die Schmutzwasser-Kanalisation in der Zukunft durchaus als Nahwärmenetz dienen kann, wenn zielgerichtet Abwärme von Kühlanlagen eingeleitet wird.

■ ■ ■ Dipl.-Ing. Klaus W. König

Grauwasserrecycling mit vorgeschalteter Wärmerückgewinnung. 41 Mietwohn- und 4 Gewerbeeinheiten; Passivhaus, Berlin-Prenzlauer Berg, Anniplatz, Betrieb seit 2012.

Seminar Wasser- und

Wärmerecycling in Kombination

Referent: Dipl.-Ing. Klaus W. König, ö. b. u. v. Sachverständiger für Bewirtschaftung und Nutzung von Regenwasser, Überlingen

08.10.2014, 09:30 - 17:00 Uhr Bayerische Architektenkammer, HdA, Waisenhausstr. 4, München

Informationen und Anmeldung www.byak.de



Foto: König

Wohnen im Alter und die Folgen für Brandschutz und Rettungswege – Versuch einer Differenzierung

Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland hin zu mehr Selbstverwirklichung und Individualität hat vor dem Thema Wohnen im Alter nicht Halt gemacht. Zog man früher nach Renteneintritt in ein „Feierabendheim“, um als rüstiger Rentner oder Rentnerin das Leben mit Gleichgesinnten zu verbringen, so bilden sich neben dem Verbleiben in den eigenen vier Wänden heutzutage immer differenziertere Formen des Wohnens im Alter heraus, die dem Zustand der individuellen körperlichen und geistigen Fitness angepasst sind. In den meisten Länderbauordnungen sind diese Wohnformen inzwischen abgebildet. Dieser Artikel nimmt auf die Bayerische Bauordnung (BayBO) Bezug. Aufgrund schwindender körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit im Alter stellt sich in diesem Zusammenhang zwangsläufig auch die Frage nach den Erfordernissen des Brandschutzes und der Personenrettung.

Hand aufs Herz: Wo möchten Sie im Alter leben? Die meisten Menschen wollen – und tun dies auch – in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Die nahe liegende Lösung ist zunächst der Erhalt des Status quo; sprich, der Mensch bleibt auch im Alter in seiner Wohnung und seinem gewohnten Quartier. Aus Sicht des Brandschutzes steht dem bauordnungsrechtlich nichts entgegen, solange die Grundanforderungen des Art 12 „Brandschutz“ der BayBO nicht berührt werden und der „Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbrei-

tung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen (...) sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind“.

Diesen Anforderungen ist bei Anlagen zum Zwecke des Wohnens durch die in der BayBO niedergelegten Vorschriften zum baulichen Brandschutz und der Ausbildung von Rettungswegen Genüge getan. Entsprechend dieser Regelungen darf einer der Rettungswege mit Hilfe von Rettungsgeräten der Feuerwehr sichergestellt werden. Zum 01.01.2013 wurde die verpflichtende Installation von technischem Brandschutz durch Rauchmelder in jeder Wohnung ergänzt.

Heftig diskutiert und inzwischen oberverwaltungsgerichtlich beschieden – BayVGH, Beschluss vom 29.08.2012 Az. 2 CS 12.1265 – ist, wie viele betagte Menschen aus „normalen Wohnungen“ durch die Feuerwehr gerettet werden können. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob und ab wann ein Gebäude mit mehreren seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen als Altenwohnheim anzusehen ist und somit den Vorschriften für Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9, 11 oder 20 BayBO unterliegt. Sofern Personen aus den Obergeschossen mit den Mitteln der Feuerwehr wie Steckleiter oder Hubrettungsfahrzeug gerettet werden müssen,

kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr je nach körperlichem Zustand der betroffenen Bewohner schnell erreicht bzw. überschritten sein. Die Evakuierungszeit aus Obergeschossen beträgt je Person und abhängig von deren Zustand zwischen drei und zwanzig Minuten. Auch kann es möglich sein, dass bei besonders bewegungseingeschränkten und stark übergewichtigen Personen eine Rettung über einen zweiten, nicht baulichen Rettungsweg unter Einsatz der Rettungsgeräten der Feuerwehren unmöglich sein kann.

Der Freistaat Bayern hat in der Neufassung der Bayerischen Bauordnung vom 29.11.2012 klargestellt, „dass Wohngebäude keine Sonderbauten sind, auch wenn dort Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung wohnen, und dass bei Wohngebäuden, in denen die Bewohner mit der Zeit älter und ggfs. pflegebedürftig werden, keine Nutzungsänderung vorliegt.“ Der verfahrenssteuernden Wirkung des Sonderbaus bedürfte es jedoch für Wohngebäude nicht – unabhängig davon, ob dort Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung wohnen, und unabhängig von deren Zahl, da bei Wohngebäuden die einzelnen Wohnungen bereits feuerwiderstandsfähig gegeneinander ausgebildet seien (siehe Vollzugshinweise zur BayBO 2013, Punkt 2.4.20).

Selbst Gebäude des sogenannten „Betreuten Wohnens“, in denen nur hauswirtschaftliche Dienstleistungen angeboten werden, erfüllen die Kriterien des Sonderbaus nicht. Diese Ansicht des Gesetzgebers kommt im Art. 2 Abs. 4 Nr. 20 BayBO und im Kommentar von Simon/Busse-Lechner zu Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO, Rd.Nr. 1001 zum Ausdruck. (Anm.: Die



Rd.Nr.1001 bezieht sich auf die Nr. 9 der BayBO-Fassung 2008: Krankenhäuser, Heime und sonstige zur Pflege und Unterbringung).

Nach Ansicht der Verfasser ist der Sonderbautatbestand nicht gegeben, wenn

- der im Bauantrag niedergelegte Zweck des Gebäudes dem Wohnen dient,
- bauliche Abgeschlossenheit der Nutzungseinheiten durch Trennwände nach BayBO vorliegt,
- eine selbständige und freiwillige Haushaltsführung möglich ist,
- Wahlfreiheit bei Pflege- und Serviceleistungen besteht,
- Bewohner oder Gebäude nicht aus anderen Gründen dem Heimgesetz unterliegen.

Andernfalls wäre hinzuzunehmen, dass Gebäude im Zuge des demografischen Wandels auch ohne Zutun der Besitzer allein durch die Alterung der Bewohner in den Sonderbautatbestand „hineinwachsen“. Was dies für die Gebäude, aber auch für den öffentlichen Raum, für die Vermieter und für die Auswahl der Mieter bedeuten würde, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Wohnungen mit Pflegeangebot

Für Wohnungen mit Pflegeangebot, das über eine rein hauswirtschaftliche Dienstleistung hinausreicht, hat der Gesetzgeber mit dem Art. 2 Abs. 4 Nr.9 BayBO einen neuen Tatbestand geschaffen. Somit gelten als Sonderbauten: „Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten

- a) einzeln für mehr als 6 Personen oder
- b) für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind, oder
- c) einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als 12 Personen bestimmt sind.

Hierbei wird ausdrücklich neben der eingeschränkten Selbstrettungsfähigkeit der Zweck der Pflege in den Vordergrund gestellt. Pflegebedürftig sind nach § 14 Sozialgesetzbuch (SGB) XI „Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit

oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer voraussichtlich für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.“ Eine Pflegebedürftigkeit kann in allen Lebensphasen auftreten.

Für den Brandschutz bedeutet dies, dass ab den in Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 a-c BayBO genannten Schwellenwerten der Sonderbautatbestand erfüllt ist, folglich das Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO zum Zuge kommt und seitens der Bauordnungsbehörden gemäß Art. 54 Abs. 3 Satz 1 BayBO weitergehende Anforderungen zur Abwehr von Gefahren und Nachteilen gestellt werden können, sofern keine einschlägigen Verordnungen für Sonderbauten im Sinne des Art. 80 Abs.1 Nr. 4 BayBO anzuwenden sind.

Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg nach Art. 31 Abs. 3 Satz 2 BayBO über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen. Bei herkömmlichen Wohngebäuden, die keine Sonderbauten darstellen, genügt der Nachweis bzw. das Vorhandensein der erforderlichen Rettungsgeräte der Feuerwehr. Bei erheblichen Gefahren kann jedoch auch in diesen Fällen die Bauordnungsbehörde gemäß Art. 54 Abs. 3 Satz 1 BayBO im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen. Diese werden bei Neubauten im vereinfachten Verfahren bzw. Genehmigungsfreistellungsverfahren erst nach Ausführung festgestellt. Einer Abstimmung des Bauantrages durch den Architekten und den Bauherrn mit der Bauordnungsbehörde kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Die Muster-Wohnformen-Richtlinie (MWR 2012) der IS-ARGEBAU regelt besondere Anforderungen und Erleichterungen für Nutzungseinheiten

nach § 2 Absatz 4 Nummer 9 Musterbauordnung (MBO), in denen jeweils bis zu zwölf Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung wohnen, unabhängig davon, ob es sich dabei um ambulant betreute Wohngemeinschaften oder Einrichtungen handelt. Nutzungseinheiten im Sinne dieser Richtlinie dienen dem Zweck der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist. Die Muster-Wohnformen-Richtlinie schlägt für die vorgenannten Gebäude bzw. Nutzungseinheiten Regelungen zu baulichem, technischem und organisatorischem Brandschutz vor. Da die Richtlinie jedoch in Bayern nicht eingeführt ist, sind diese Regelungen nicht rechtsverbindlich und ihre Anwendung mit der Bauordnungsbehörde abzustimmen. Die Richtlinie kann jedoch für die in Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO genannten Fällen zur Orientierung bzgl. der erforderlichen Maßnahmen herangezogen werden.

Nach Muster-Wohnformen-Richtlinie, Ziffer 2.3 bestehen „in den Fällen nach § 2 Absatz 4 Nummer 9 Buchstabe c MBO bei bis zu 24 Per-





Fotos: Bernhard Schneider, Joseph-Stiftung

sonen in der Regel keine Bedenken wegen der Personenrettung insbesondere bei Nutzungseinheiten, die

- a) so angeordnet sind, dass eine Brandausbreitung zwischen diesen Nutzungseinheiten für die Personenrettung ausreichend lang verhindert wird, oder
- b) an einem Treppenraum liegen, der durch zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. feuerhemmende und rauchdichte Abschlüsse) oder technische Anlagen mit Funktionserhalt so ertüchtigt ist, dass eine Personenrettung über den Treppenraum ausreichend lang ermöglicht wird.“

Folglich wird die feuerwiderstandsfähige Abtrennung der Nutzungseinheiten dem Erhalt des Rettungsweges in bestimmtem Umfang gleichgestellt. „Nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen Nutzungseinheiten, in denen Pflege oder Betreuung in Familien erbracht wird. Derartige Nutzungseinheiten sind auch in den Fällen nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 Buchstabe c MBO nicht zu berücksichtigen. Pflege und Betreuung im Sinne von Satz 2 liegen nicht vor, wenn sich diese auf hauswirtschaftliche Versorgung, Verpflegung oder allgemeine Dienstleistungen wie Notruf- oder

Hausmeisterdienste, Informations- und Beratungsleistungen beschränken.“ (MWR 2012)

Altenpflegeheime

Altenpflegeheime beherbergen als Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 und 11 BayBO in der Regel Menschen der Pflegestufen 1-3, aber auch demente Personen der Pflegestufe 0, bei denen starke Einschränkungen der körperlichen Mobilität und/oder der kognitiven Leistungsfähigkeit vorliegen. Für diese Personengruppen bestehen seitens der Feuerwehren Bedenken hinsichtlich des zweiten Rettungsweges über Rettungsgeräte, weshalb für diesen Sonderbautatbestand der zweite Rettungsweg nur baulich nachweisbar ist. Die Evakuierung der Bewohner aus den vom Feuer und Rauch betroffenen Bereichen erfolgt in aller Regel durch das Personal des Hauses, das für diesen Fall geschult und durch eine automatische Brandmeldeanlage ausreichend früh alarmiert werden muss. Um Panik zu vermeiden, kann die Alarmierung durch Codemeldung über die in Pflegeheimen notwendige Rufanlage geschehen. Da in aller Regel ein Transport der Bewohner ins Freie zu viel Zeit erfordert, werden diese mit Rollstühlen oder auch lie-

gend in benachbarte Brand- oder Rauchabschnitte verlegt (horizontale Räumung). Von hoher Bedeutung sind hierbei dichtschießende Flurtüren, die in der Brandentstehungsphase die Ausbreitung des Rauches in die anliegenden Flurbereiche und Bewohnerzimmer verhindern müssen. Darüber hinaus sind im Brandschutznachweis Angaben zum baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz zu treffen sowie diese in Bau und Betrieb einzuhalten.

Altenwohnheime

Abzugrenzen von den in § 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO definierten Gebäuden sind seit Januar 2013 Einrichtungen nach § 2 Abs. 4 Nr. 11 BayBO „Sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen und Wohnheime, die nicht in den Anwendungsbereich von Nr. 9 fallen“; sie stellen eine eigene Sonderbaukategorie dar.

Der Begriff Wohnheim ist aus dem Heimgesetz (Bundesrecht) entlehnt, das in Bayern bis zum Inkrafttreten des Pflege und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) am 1. August 2008 gültig war. Heime waren/sind demzufolge „Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung oder Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, und die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden. Die Tatsache, dass der Vermieter von Wohnraum durch Verträge mit Dritten oder auf andere Weise sicherstellt, dass den Mietern Betreuung oder Verpflegung angeboten werden, begründet nicht allein die Anwendung des Gesetzes“ (siehe § 1 Abs. 1 und 2 HeimG).

Ähnlich sieht es das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (Landesrecht) in § 2 Abs. 2: „Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Formen des betreuten Wohnens, die zugleich die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, wenn die Mieterinnen oder Mieter oder Käuferinnen oder Käufer vertraglich lediglich dazu verpflichtet werden, allgemeine Betreuungsleistungen wie Notrufdienste, die Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen oder Informationen und Beratungsleistungen (Grundleistungen) von be-

stimmten Anbietern abzunehmen und die über die Grundleistungen hinausgehenden Betreuungs- und Pflegeleistungen (Zusatzleistungen) von den Bewohnerinnen oder Bewohnern frei wählbar sind.“

Gleichwohl ist der Begriff „Altenwohnheim“ in der BayBO nicht klar umrissen. Laut Kommentar Simon/Busse-Lechner zu Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO 2008, Rd.Nr. 995 ist „ein Altenwohnheim ein Heim, in denen alten Menschen, die zur selbständigen Führung eines Haushalts in der Lage sind, (...) Wohnung gewährt wird und die Möglichkeit vorgesehen ist, im Bedarfsfall zusätzliche Verpflegung, Betreuung und vorübergehende Pflege durch den Träger zu gewährleisten. (...) Das Altenwohnheim ist baulich eine Zusammenfassung in sich abgeschlossener Ein- und Zweipersonenwohnungen“. Diese Definition setzt Identität von Vermieter und Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistungen voraus, denn in Rd.Nr. 1001 ergänzt der Kommentar: „unter Nr. 9 fällt nicht das betreute Wohnen.“ (Anm.: Die Kommentierung bezieht sich auf die Nr. 9 der BayBO-Fassung 2008: Krankenhäuser, Heime und sonstige zur Pflege und Unterbringung.)

Ein neben der fehlenden Identität von Vermieter und Pflegeanbieter weiterer Aspekt, der gegen das Vorliegen eines Altenwohnheims sprechen kann, ist die Möglichkeit, dass die betroffenen Wohnungen grundsätzlich dem freien Markt - und somit allen Altersklassen - zur Verfügung stehen.

Die Vollzugshinweise zur BayBO 2013 versuchen hier rechtlich Klarheit zu schaffen:

„Wohnheime werden als eigenständiger Typus beibehalten, da sie in der Regel nicht unter Beachtung der Standardanforderungen an Wohngebäude zum Brandschutz (feuerwiderstandsfähige Abtrennung der einzelnen Wohneinheiten) und zur Barrierefreiheit (Anteil barrierefreier Wohneinheiten) geplant werden. Die Einordnung als Sonderbautatbestand ermöglicht die Prüfung der Bauvorlagen auch im Hinblick auf diese Anforderungen (Art. 60 Satz 1 Nr. 2) und das Stellen einzelfallbezogener Anforderungen nach Art. 54 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1“ (siehe Punkt 2.4.11).

Mit dieser Aussage ist eine bauliche Unter-

scheidung zwischen Wohnung und Wohnheim getroffen - Wohnungen sind mit Zellenbauweise und Trennwänden nach BayBO ausgestattet.

Auch kann daraus abgeleitet werden, dass die feuerwiderstandsfähige Abtrennung zwischen Nutzungseinheiten dem Erhalt des Rettungsweges als Maßnahme zur Rettung von Personen gleichgestellt ist; die Frage nach dem zweiten Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist jedoch für eine in ihrer Mobilität eingeschränkte Klientel nicht abschließend geklärt.

Nicht in jedem Brandfall wird zwangsläufig eine sofortige Evakuierung aller Bewohner erforderlich oder möglich sein. Es kann bei begrenzten Brandereignissen in Wohngebäuden wie auch in Wohn- und Pflegeheimen sinnvoller sein, die Bewohner erst nach Löschen des Brandherdes aus dem Gebäude zu bringen, wenn sie durch feuerwiderstandsfähige Bauteile zwischen den Nutzungseinheiten bzw. durch Brandabschnitte ausreichend lange geschützt werden. Auch das Verbringen in eine benachbarte Nutzungseinheit (horizontale Räumung) kommt in Frage.

Fazit

Der steten und raschen Differenzierung von Lebens- und Wohnformen in einer modernen, individualistisch geprägten Gesellschaft laufen die Vorschriften in Bauordnungen und Regelungen des baulichen und technischen Brandschutzes zwangsläufig nach. Was vor Jahren noch Goldstandard war, gilt nun teilweise als überholt. Hierdurch entstehen Risiken, die wie oben dargestellt nicht vollständig beherrschbar sind und in das allgemeine Lebensrisiko eingehen. Besonders, was die Forderungen nach dem zweiten baulichen Rettungsweg betrifft, gibt

es unterschiedliche Betrachtungsweisen und möglicherweise keine eindeutige Grenze zwischen den Anforderungen für „normales“ Wohnen im Alter und anderen Wohnformen wie dem Altenwohnheim. Die verpflichtende Installation von technischem Brandschutz durch Rauchmelder bringt eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit in Wohnungen. Der Gesetzgeber und die IS-ARGEBAU versuchen, die Grenze über die Zweckbestimmung von Gebäuden und über die feuerwiderstandsfähige Abtrennung von Nutzungseinheiten zu definieren. Dieses Vorgehen erscheint in Hinblick auf das Risikoausmaß, die Rechts- und Planungssicherheit für Mieter, Vermieter, Architekten und Behörden praktikabel.

Leider bestehen in der Praxis häufig bei den Bauordnungsbehörden erhebliche Unsicherheit und Angst vor Rechtsfolgen, welche die Umsetzung erschweren und mitunter die Investitionsbereitschaft in altengerechtes Bauen beeinträchtigen - ein Umstand, dessen man sich angesichts der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen immensen Bedarf an geeigneten Wohnungen und Wohnformen unbedingt weiter klärend annehmen sollte. ■■■

Dipl.-Ing. Univ. Matthias Jakob, Architekt/Hei



Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer zum Normenentwurf der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“

Die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau-Anforderungen und Nachweise“ ist vom zuständigen Gremium des Deutschen Instituts für Normung überarbeitet worden und liegt nun als Entwurf vor. Im Zuge der erforderlich gewordenen Anpassung an die Vorgaben auf europäischer Ebene wurden folgende Teile neu verfasst:

- DIN 4109-1 „Anforderungen an die Schalldämmung“,
- DIN 4109-2 „Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“,
- DIN 4109-4 „Handhabung bauakustischer Prüfungen“,
- DIN 4109-11 „Nachweis des Schallschutzes – Güte- und Eignungsprüfung“
- sowie die Teile DIN 4109-31 bis 36 mit dem gemeinsamen Untertitel: „Eingangsdaten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog)“.

Im Mai dieses Jahres endete die Einspruchsfrist zum überarbeiteten Entwurf. Die Bayerische Architektenkammer sowie die Bundesarchitektenkammer (BAK) bezogen Stellung. Bereits 2007 lag ein Normenentwurf zum zentralen Teil 1 der DIN 4109 vor. Dieser wurde jedoch u. a. aufgrund erheblicher Bedenken – auch seitens der Architektenkammern – zurückgezogen. Viele der damals von den Kammern geäußerten Kritikpunkte fanden in der nun vorliegenden Überarbeitung Berücksichtigung. So wurde an dem bestehenden Berechnungsverfahren über das bauteilbezogene Schalldämmmaß R'_{w} als reguläre Nachweismethode festgehalten. Von der im Entwurf von 2007 vorgeschlagenen komplexen Methode der raumbezogenen Schallschutzplanung ($D_{nT,w}$) – einem der Hauptkritikpunkte der BAK – wurde abgesehen; diese findet sich nun lediglich im informativen Anhang.

Im vorliegenden Entwurf sind die Anforderungen an das Schalldämmmaß hinsichtlich der Üblichkeit und der Übereinstimmung mit dem

aktuellen Stand der Technik überprüft worden, beispielsweise mit der Folge einer leichten Erhöhung der Werte des Trittschallschutzes.

Inhaltlich werden die neuen Teile 1, 2 und 4 wohl den Hauptteil der bisher gültigen DIN 4109 ersetzen, die Teile mit den 30er Nummern das derzeitige Beiblatt 1.

Zum Anwendungsbereich wird ausgeführt, dass die neue DIN 4109-1 die Anforderungen an die Schalldämmung von schutzbedürftigen Räumen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zum Erreichen der beschriebenen Schallschutzziele festlegt. Die in der Norm beschriebene Qualität entspreche einem über das Mindestschallschutzmaß hinausreichenden üblichen Schallschutzniveau.

Desweiteren ist beabsichtigt mit Veröffentlichung der neuen DIN 4109 das bisherige Beiblatt 2 zurückzuziehen. Das Beiblatt 2 beschreibt bislang den erhöhten Schallschutz im Wohnungsbau. Das Vorsehen eines auf den Mindestschallschutz ausgerichteten Schallschutzniveaus ist im Wohnungsbau nach heute üblichen Qualitäts- und Komfortstandards regelmäßig nicht ausreichend. Die geschuldeten Qualität gilt es gesondert zu definieren und vertraglich zu vereinbaren.

Um den Entfall des Beiblatts 2 zu kompensieren wird derzeit unter Mitwirkung der Architektenkammern – parallel zur DIN 4109 – eine sogenannte DIN SPEC PAS erarbeitet. Wenn diese als anerkannte Regel der Technik eingeführt wird, soll sie die heutzutage geschuldeten Anforderungen bei Planung und Ausführung nach erhöhten Schallschutzqualitäten definieren und so Rechtssicherheit – auch in Relation zu anderen einschlägigen Regelwerken wie VDI 4100 und DEGA-Empfehlungen 103 – geben. Dahinter steht die Motivation, Klarheit in Hinsicht auf immer wieder bestehende große Unsicherheiten zu schaffen, welches Schallschutzniveau bei Planung und Bau von „Komfortwohnungen“ als vertraglich geschuldet anzusehen ist.

Nach Auffassung der Architektenkammer soll-

te ein für alle Planungsbeteiligte – Akustiker und Ingenieure, Architekten und Planer – lesbares und verständliches Dokument Resultat der Überarbeitung der DIN 4109 sein. Leider besteht aus Sicht der Architektenkammer sowohl strukturell wie auch inhaltlich noch Optimierungsbedarf. So ist das vorliegende Werk sehr umfangreich und die Gliederung der Kapitel nicht einfach zu erfassen. Die Illustrationen sind, z. B. aufgrund wechselnder Darstellungsweise oder starker Abstraktion, oftmals nicht sofort verständlich. An vielen Stellen werden dezidiert bauliche Besonderheiten und Details aufgezeigt, wohingegen manch grundsätzlicher Aspekt, der es ermöglichen würde, auf die jeweilige bauliche Situation einzugehen, aus übergeordneter Sicht vermisst wird. Am jetzigen Entwurf wird ferner bedauert, dass er ungeachtet der zahlreichen Informationen nicht zu einem anwenderorientierten, ganzheitlichen Gesamtbild findet. Auch widmen sich die Beispiele in Text und Bild fast ausschließlich „kleinen“ Bauvorhaben aus dem Bereich des Wohnungsbaus. Der mehrgeschossige Wohnungsbau, der Verwaltungsbau, die öffentlichen oder sozialen Bauvorhaben mit z. T. wechselnden Nutzungen bleiben ebenso ausgespart wie der anspruchsvolle Umgang mit Altbaubestand, Sanierung, Umnutzung.

Die Bayerische Architektenkammer hofft, mit ihrer Stellungnahme dazu beitragen zu können, eine sich in der Praxis bewährende DIN zum Schallschutz zu schaffen, die nicht nur langfristig gültig und leicht handhabbar ist, sondern sich auch in der praktischen Umsetzung bewährt und Raum für kommende Innovationen, Anforderungen und Entwicklungen schafft.

■ ■ ■ Hei



Foto: Oberste Baubehörde

Verwaltungsreformer und Beförderer der Baukultur

Am 30. Juni 2014 ist der Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, in den Ruhestand getreten. Der 25. Nachfolger von Leo von Klenze kann auf über elf Jahre an der Spitze der Obersten Baubehörde zurückblicken: Die längste Amtsperiode in dieser Funktion seit 1900 und Grund genug für eine Würdigung seines beruflichen Lebens und seiner Verdienste.

Am 16. April 1948 in Eichenhofen, Kreis Parsberg, geboren, absolvierte Josef Poxleitner nach dem Abitur 1968 und einem Studium des Bauingenieurwesens an der Technischen Universität München die Ausbildung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in Bayern. Seine berufliche Laufbahn begann als Abteilungsleiter beim Straßenbauamt Augsburg. Nach mehreren Stationen an der Obersten Baubehörde wurde er im Dezember 1990 zum Leiter des Straßenbauamtes Weilheim bestellt und wechselte im Juni 1994 zur Regierung von Oberbayern, um die Leitung des Sachgebietes „Straßenbau“ zu übernehmen. Schon 1995 kehrte er als Leiter des Sachgebietes „Gesamtverkehrsplanung“ zurück an die Oberste Baubehörde. Im Juli 2000 übernahm er die Leitung der Abteilung „Straßen- und Brückenbau“, bis er schließlich am 1. Februar 2003 vom Ministerat zum Leiter der Obersten Baubehörde berufen wurde.

Zu seinen ersten Aufgaben gehörte eine umfassende Verwaltungsreform: Unter Poxleitners Führung verschmolzen 51 Hochbau-, Universitätsbau- und Straßenbauämter zu 22 Staatlichen Bauämtern. Ab 2009 meisterte die Bayerische Staatsbauverwaltung zusätzlich zu den Kernaufgaben die mittlerweile erfolgreich abgeschlossenen Konjunkturpakete. Dabei stieg der Umsatz an Bauleistungen der Staatsbauverwaltung von 2009 bis 2011 von jährlich rund 6 Mrd. Euro auf 9 Mrd. Euro.

Die thematische, methodische und organisatorische Ausrichtung der Staatsbauverwaltung ist von Poxleitners Handschrift deutlich geprägt. Vorausschauend besetzte er gesellschaftlich relevante Themen und suchte nach Lösungsansätzen für deren bauliche Auswirkungen. So war die Oberste Baubehörde fachlich bestens aufgestellt, wenn Themen politisch in den Fokus traten. Hierzu wurden Arbeitskreise eingerich-

tet und mit Fachleuten der Staatsbauverwaltung, externen Beratern aus Wissenschaft und Forschung sowie mit Vertretern von Institutionen, Verbänden und der Freien Wirtschaft besetzt. Viele davon leitete Josef Poxleitner persönlich: Hierzu gehörte der Arbeitskreis „Energieeffizientes Bauen“, der sich mit der umfassenden Berücksichtigung klimarelevanter und energetischer Belange im Hochbau beschäftigte.

Josef Poxleitners besonderes Engagement gehört der Sicherung der Qualität des Planens und Bauens. So hat er neben einem Arbeitskreis „Qualität“ auch die Vortragsreihe „Qualität zählt“ ins Leben gerufen. Mit verschiedenen Kooperationspartnern, unter anderem der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, wurden mittlerweile 31 Veranstaltungen organisiert, in denen hochkarätige Referenten zu Zeitfragen aus Architektur und Bauingenieurwesen Stellung bezogen. Sein Einsatz für die Baukultur kommt aber auch in einer Fülle von Ausstellungen zum Ausdruck, die in der Obersten Baubehörde stattfinden. Darüber hinaus beteiligt sich die Oberste Baubehörde an der „Langen Nacht der Museen“ und unterstützt die Architekturwoche des Bundes Deutscher Architekten (BDA). Dass für den Leiter der Obersten Baubehörde Baukultur und Energieeffizientes Bauen zusammen gehören, zeigt die Onlinedatenbank „Beispielhafte Bauten – Energieeffizientes Bauen in Bayern“. Sie ist ein gemeinsames Angebot der Obersten Baubehörde und der Bayerischen Architektenkammer.

Es gehört zu den nachhaltigen Verdiensten Poxleitners, das lange zurück reichende Renommee der Obersten Baubehörde gesichert zu haben. Als Berater der Politik, in baujuristischen Grundsatzfragen, bei der Betreuung von Förderprogrammen sowie bei der Behebung kommunaler Hochwasserschäden trug er maßgeb-

lich zur politisch, fachlich und gesellschaftlich geschätzten Beraterrolle der Obersten Baubehörde bei.

Eindrucksvoll ist das ehrenamtliche Engagement Josef Poxleitners, für das er 2005 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und 2008 mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet wurde: Er ist Vorstand der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) sowie im Deutschen Wasserstraßenverein und gehört seit 2003 dem Aufsichtsrat des Flughafens München an. Er ist Mitglied in den Kuratorien des Deutschen Museums und des Architekturmuseums der Technischen Universität München. Von 1991 bis 2003 war er zweiter Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Er war Vorstand und ist Ehrenmitglied der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Bayern e.V. (VSVI) und war Vorstand des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen.

Die Schlussphase von Poxleitners beruflichem Wirken gehörte der Eingliederung der Abteilung Verkehr aus dem Wirtschaftsressort in die Oberste Baubehörde. Am 30. Juni 2014 wurde er in einer Feierstunde im Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz von Staatsminister Joachim Herrmann in den Ruhestand verabschiedet. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Helmut Schütz, in das Amt eingeführt. Über den neuen Leiter der Obersten Baubehörde werden wir in einer der nächsten Ausgaben des DAB berichten.

Josef Poxleitner beglückwünschen wir zu seinem umfassenden Lebenswerk und danken ihm für seinen großen Einsatz für die Anliegen der Architektenschaft. Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Tatkraft und Erfolg bei seinen weiteren Unternehmungen. ■■■



Große Potentiale für bayerische Experten in der Entwicklung von Industriestandorten in China

Chemie-Cluster Bayern und die Bayerische Architektenkammer erschließen Märkte für Industrie-Infrastruktur in China – Teilnahmeaufruf zu Bietergemeinschaften für aktuelle Chemiepark-Projekte

Bayerische Architektenkammer



Über Rückmeldungen bis spätestens 15. Juli 2014 per E-Mail an engl@byak.de unter Angabe Ihrer Kontaktdaten sowie des/der jeweiligen Ansprechpartners/in freuen wir uns.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Frau Magdalena Appel
Chemie-Cluster Bayern GmbH
E-Mail: appel@chemiecluster-bayern.de
Telefon: 089-189 41 68-15

Für bayerische Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner bieten sich erhebliche Marktpotentiale durch die Einrichtung und Erweiterung von Industrieparks in China, insbesondere im Bereich der Chemieindustrie. Das Chemie-Cluster Bayern koordiniert deshalb ein „Site Development Program“, um bayerisches Know-how bei der Planung und Gestaltung von Industrie-Infrastruktur gebündelt gegenüber chinesischen Stadtregierungen zu vermarkten. Das Site Development Program stellt Leistungsangebote von Planern, Ingenieurbüros und technischen Dienstleistern zu Paketlösungen für umweltfreundliche Industrieparks und nachhaltige Stadtentwicklung zusammen. Erste Modellprojekte in den Provinzen Jiangsu und Guandong wurden bereits begonnen. Bayerische Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner mit Erfahrung in internationalen Großprojekten sind eingeladen, sich an dieser Initiative zu beteiligen. In interdisziplinären Bietergemeinschaften können sie an der Entwicklung von Modellprojekten in China mitwirken.

Der flächendeckende Ausbau von Industrieparks in China führt zu einem bedeutenden, kurzfristigen Bedarf an nach-

haltigen Planungskonzepten für schnellwachsende Industriestandorte. Besondere Marktchancen ergeben sich durch die Kombination solcher Konzepte mit Themen wie Industriepark-Management, Energieeffizienz-Beratung, Umsetzung von Low-Carbon-Konzepten, Lieferung und Prüfung von Infrastruktur-Komponenten sowie Dienstleistungen in den Bereichen Logistik, Umwelttechnologien und Betriebssicherheit. Durch eine enge Zusammenarbeit mit Stadt- und Provinzregierungen erarbeitet das Chemie-Cluster Bayern konkrete Bedarfsmeldungen und vermittelt Angebote seiner Mitglieder.

Durch Vermittlung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unterstützt die Bayerische Architektenkammer diese Initiative. Interessierte Kammermitglieder, die über entsprechendes know how verfügen und konkrete Leistungsangebote in die Initiative einbringen wollen, bitten wir, sich bei Interesse zu melden. Es ist vorgesehen, zur Vorstellung des Site Development Programs und zur Diskussion laufender Projekte gemeinsam mit dem Chemie-Cluster Bayern einen Workshop im Haus der Architektur zu veranstalten, zu dem wir rechtzeitig einladen werden. ■■■

Einführung in die HOAI

Mit der „Einführung in die HOAI“ können sich Architekten, Ingenieure sowie alle sonstigen Beteiligten kleinerer und größerer Bauprojekte in das Architektenrecht einarbeiten. Die Lektüre eignet sich für alle, die Antworten auf die grundlegenden rechtlichen Fragen der täglichen Praxis suchen.

Das nunmehr bereits in der 4. Auflage erschienene Werk behandelt im Schwerpunkt das Honorarrecht. Die Autoren erläutern alle wesentlichen Änderungen, rechtlichen Hintergründe und praxisrelevanten Auswirkungen der 7. HOAI-Novelle 2013. Nach der Kommentierung von fünf wichtigen architektenrechtlichen Gerichtsentscheidungen der Jahre 2012/2013 und einer kurzen Einleitung werden unter anderem Fragen des Honorarumfangs, der Fälligkeit, des Vertragsschlusses, des Planungssolls und dessen nachträgliche Änderung erläutert. Die Ausführungen werden durch zahlreiche Beispiele aus der Pra-

xis angereichert, was das Verständnis der komplexen Materie sehr erleichtert.

Die Gliederung orientiert sich dabei nicht an den Paragraphen der HOAI, sondern erfolgt nach inhaltlichen Themenkomplexen. Die Autoren haben sich bei der Darstellung auf die Objektplanung Gebäude konzentriert. Auf wichtige Besonderheiten der übrigen Leistungsbilder wird aber hingewiesen.

Das Besondere an diesem Werk ist die Tatsache, dass das klassische Honorarrecht nicht isoliert betrachtet wird, sondern eine Verknüpfung zum „Praxiswissen Architektenrecht“ mit den schuldrechtlichen Grundlagen und der Leistungspflicht des Architekten hergestellt wird. Die Darstellung ist zugleich kompakt und verständlich. In der Anlage ist außerdem die vollständige HOAI 2013 nebst Anlagen zum parallelen Mitlesen abgedruckt.

■■■ Gin



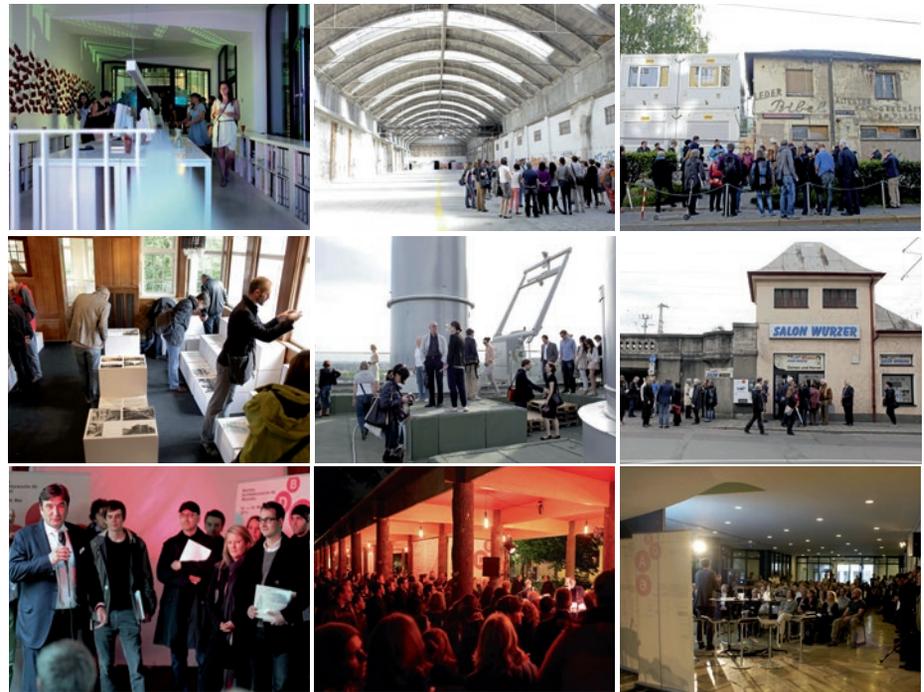
Andreas Berger, Heiko Fuchs
Einführung in die HOAI
Praxiswissen Architektenrecht
Werner Verlag, 4. Aufl. 2013,
440 S., ISBN 978-3-8041-4521-4, € 32,-

Höher. Dichter. Weiter.

Städte wachsen, sie verändern sich, und ein jeder Architekt und Städteplaner nimmt nur bedingt darauf Einfluss. Wie ein Bauer, der den Samen sät und hofft, dass er gedeiht. Dieses organische Wachstum der Orte hatte sich die sechste Architekturwoche in Bayern als Thema gesetzt. Unter dem Motto „dicht säen“ zeigte der BDA Bayern, wie Dichte und Architektur miteinander verknüpft sind: Wie viel Raum brauchen wir zum Leben? Führt mehr Dichte zu mehr Ausgrenzung? Welche Folgen hat die Abwanderung für die ländlichen Regionen?

Sich geschickt ergänzende Vorträge, Diskussionen, Führungen und Kunstaktionen in München, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Augsburg, Kempten, Aschaffenburg und Regensburg thematisierten die „Renaissance der Dichte“. Sie wollten das Interesse für die Wiederentdeckung und die Verdichtung räumlicher Strukturen wecken und das Bewusstsein für die Erweiterung von Nutzungspotenzialen im schon Bestehenden schärfen. „Das Thema der Dichte geht uns alle an und ist somit gesamtgesellschaftlich zu betrachten“, so die stellvertretende BDA-Landesvorsitzende Prof. Lydia Haack. „Aufgrund der Veränderungsprozesse werden die ländlichen Räume in Bayern entvölkert und Städte wie München zunehmend dichter. Der Dichtebegriff betrifft also nicht nur alle Münchner und Münchnerinnen, die durch steigende Preise für Mieten und Wohneigentum unmittelbar damit konfrontiert werden. Auch die Entdichtung und der Rückbau auf dem Land müssen gestaltet werden.“ Und: „Unser Anliegen als Architekten ist es dafür zu sorgen, dass auch in Zukunft erschwinglicher Wohnraum in den Kernstädten zur Verfügung gestellt wird“, so der BDA Landesvorsitzende Karlheinz Beer. „Gleichzeitig versuchen wir, frühzeitig den Dialog mit der Politik zu führen, damit Stadt auch in den Neubaugebieten dicht wird. Als Architekten sind wir gewohnt in Zeiträumen von 10 bis 20 Jahren zu denken.“

Die facettenreiche Münchener Fachtagung „Dicht säen – Streit ernten?“ zu Instrumenten der Stadtentwicklung ging der Frage nach, wie



Fotos: Lena Böhm

Qualitäten städtischer Dichte für eine Bürgergesellschaft gewährleistet werden können. Aufschlussreich war auch das Münchener Round Table Gespräch „Hauptsache, die Rendite stimmt?“ zur Qualität im Wohnungsbau. Und anschließend ging unter dem Motto „Radikal nah“ der Blick weit über Bayerns Grenzen hinaus nach Wien, Zürich und London: Ziel, die Sicherung von Dichte, Urbanität und Qualität gleichermaßen. Dichte ist, wie Ministerpräsident Horst Seehofer es in seinem Grußwort auf den Punkt brachte: „Anregung und Impuls für modernes Bauen!“

„Die Stadt – eine Pflanze“, titelte die Süddeutsche Zeitung. Die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen wachsen zusammen, sie werden strukturell und räumlich immer enger vernetzt und stehen doch in starker Konkurrenz zueinander. Anlass genug, sich dort auf Spurensuche nach den Potenzialen der Bahnhöfe als Grenzbeiriche zu begeben und mit künstlerischen Interventionen im öffentlichen Raum vergessene Orte wiederzuentdecken.

Auch in Augsburg geht langsam der Platz aus, muss immer dichter zusammengedrückt, müssen neue Räume gewonnen, altes optimiert, neues hineingepfercht werden. Und nirgendwo ein bisschen Weite. Die - bis zum 17.08.2014 laufende - Ausstellung im Architekturmuseum Schwaben stellte an Architektur, Städtebau und Wohnungsbauprojekten Augsburgs pars

pro toto Höhe als kontrovers diskutierte Hochhauskultur, Dichte als Nachverdichtung, Weite als gegenläufige Tendenz und „dicht säen“ als „Urban Gardening“, als Ursprung und Verbreitung von Ideen, Werthaltungen und Visionen dar.

Räumlicher Höhepunkt der A6: Ein langgezogener Holzpavillon in der Grünfläche an der Herzog-Wilhelm-Straße. Mit Vorträgen und Diskussionen. Und einer Bar. Begegnung und Kommunikation bekamen inmitten der Stadt an einer „vergessenen“ Stelle einen neuen, atmosphärischen und niederschweligen öffentlichen Raum. Das Rote Dach als gelungenes Beispiel dafür, wie der kreative Umgang mit Nachverdichtung durch kulturelle Dichte gelingen kann. „Die große Resonanz der breiten Öffentlichkeit an der A6 hat bestätigt, dass wir auch die Bürger für eine urbane Dichte begeistern können“, so der BDA-Landesvorsitzende Karlheinz Beer. Mein heimlicher Favorit: Das Format „Gespräche unterm Apfelbaum“ in Augsburg; ungezwungene Plaudereien mit Persönlichkeiten des aktuellen Architekturgeschehens zu gesellschaftlicher Verpflichtung, zum Lernen aus der Baugeschichte, zum Leben des Architekten gestern, heute und morgen und zur Architekturproduktion und Architekturpublikation. Das war gesellschaftliches Engagement pur. Miteinander. Beispielhaft.

■ ■ ■ Jan Esche

Fotos: Katharina Matzig, ByAK



Architektur unter der Lupe

Schulklassenprogramm auf der A6 und in der Bayerischen Architektenkammer

„Wer ernten will, muss säen; wer etwas erreichen will, muss etwas dafür tun.“ Das Motto der diesjährigen 6. Architekturwoche, unter deren Dach vom 16. bis 24. Mai 2014 viele Aktionen in bayerischen Städten angeboten wurden, entspricht dem Gedanken, der hinter den zahlreichen Aktivitäten steht, mit denen sich die Bayerische Architektenkammer seit vielen Jahren an Kinder und Jugendliche wendet. Darum war es eine Selbstverständlichkeit, dass unter dem roten Dach entlang der Herzog-Wilhelm-Straße, dem zentralen Anlaufpunkt der Münchner A6, an zwei Vormittagen zwei Münchner Grundschulklassen die temporären Baumaßnahmen unter die Lupe nahmen und im Anschluss ein Modell für einen Ort zum Feiern bauten. Aufmerksam ließen sich die Dritt- und Viertklässler vom Architekten Max Zitzelsberger, der am Lehrstuhl von Professor Florian Nagler den studentischen Wettbewerb für das „Rote Dach“ betreute, den die Studenten Rolf Enzel und Stefan Imhof für sich entscheiden konnten, Konzept und Konstruktion erklären. Konzentriert fanden sie heraus, was wohl schon vorher zum Platz gehörte und was neu hinzugekommen war. Sie schätzten und vermaßen, untersuchten, überprüften und zeichneten, um dann an dem langen Tisch, der für modellbauende Schüler quasi wie geschaffen war, eine eigene Idee mit Schaschlikspießen, Pappe, Styropor und Krepppapier umzusetzen. Dass zufälligerweise gleich nebenan unter dem langen Dach an einem der Vormittage auch eine Gruppe Architekturstudenten ihre Entwürfe präsentierte, störte übrigens weder die Kinder noch die Studenten. Mal hörte man die etwas älteren angehenden Baumeister ihre Gedanken vortragen, mal die ganz jungen. Dem interessierten Publikum aus Kommilitonen, Mitschülern und zahlreichen Passanten gefiel ganz offensichtlich die eine wie die andere Vorstellung.

Erstmals nahmen Schüler auch die Gebäude der Bayerische Architektenkammer unter die Lupe: Der mit der Sanierung des Altbaus beauftragte Architekt Martin Schmöller nahm sich Zeit, die Schwabinger Grundschüler, deren Schule im nächsten Jahr saniert werden wird, durch den Altbau zu führen, wobei sich besonders der Keller, in den zu diesem Zeitpunkt gerade der Estrich gepumpt wurde, als „Highlight“ erwies. Kritisch verglichen die Schüler die Büros im Altbau mit denen im Neubau und meinten, dass weder ganz geschlossene noch ganz gläserne Türen zum Arbeiten optimal seien. „So halb – halb, das wäre toll für unser Klassenzimmer!“ Ebenso wie Schiebewände, Kuschelecken und ein schwebendes Pult, das die Kinder zum Abschluss des Vormittags in ihrem „Klassenzimmer der Zukunft“ bauten. Ein schwebendes Pult wird es allerdings wohl nicht geben in der sanierten Schule, ihr werde da schlecht, meinte die Rektorin, die die Klasse begleitete. Doch dass man im Laufe des Entwurfs- und Bauprozesses mit Bauherren und Nutzern immer wieder über ihre Bedürfnisse sprechen sollte, haben die Schüler ja an diesem Vormittag gelernt. ■■■ Mat

Zum Tod Kurt Ackermanns

Am 6. Mai 2014 ist Kurt Ackermann, einer der bedeutendsten Architekten der Nachkriegsmoderne, verstorben. 1928 bei Rothenburg o. d. Tauber geboren, hatte er zunächst eine Lehre als Maurer und Zimmermann absolviert, bevor er in München am Polytechnikum und an der Technischen Hochschule Architektur studierte.

Mehr als 50 Jahre wirkte Kurt Ackermann als Architekt. Er hat ein international bekanntes und vielfach, unter anderem mit der Leo-von-Klenze-Medaille, ausgezeichnetes Werk geschaffen. Es umfasst nahezu alle Bautypen: Wohnhäuser, Verwaltungs- und Unterrichts-

bauten ebenso wie herausragende Industrie- und Sportanlagen.

Die konstruktive und kreative Zusammenarbeit von Architekten und Ingenieuren war Kurt Ackermann ein besonderes Anliegen. In seinen Bauten bleibt dies sichtbar – besonders im 1982 fertig gestellten Eislaufzelt auf dem Münchener Olympiagelände und im Zementwerk Märker in Harburg (1958–2003), um nur zwei Höhepunkte seines Schaffens zu nennen. Prägend war diese Kooperation auch für seine Tätigkeit als Professor für Entwerfen und Konstruieren an der Universität Stuttgart.

Besondere Bedeutung maß Kurt Ackermann der Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für qualitätvolle Architektur und der Förderung der Baukultur zu. In diesem Zusammenhang seien nur die von ihm gemeinsam mit Otl Aicher gestaltete Wanderausstellung „Industrie-



Foto: Regina Schmeiken

bau“ sowie sein Wirken in der Stadtgestaltungskommission der Landeshauptstadt München und als Vorsitzender des Preisgerichts des internationalen Wettbewerbs für das Berliner Kanzleramt genannt.

Kurt Ackermann gehörte dem Vorstand und dem Präsidium des BDA an, dessen Ehrenmitglied er 1998 wurde. Die Bayerische Architektenkammer verliert mit ihm ein Mitglied der ersten Stunde. Von 1971 bis 1983 hat er in der Vertreterversammlung wertvolle Impulse für deren Arbeit in der Aufbauphase gesetzt.

■■■ Mad



Foto: Sigrind Neubert

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.07.2014 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Optimales Büromanagement und Mitarbeiterführung Ref.: Dipl.- Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
01.07.2014 10.00 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Maßtoleranzen im Hochbau - Neue Ausgabe DIN 18202 Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
02.07.2014 10.00 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Ref.: Dipl.-Ing. Arnold Nehm, Architekt, BKI, Stuttgart	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
02.07.2014 09.00 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Erfolgreiche Existenzgründung Ref.: Dipl.-Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, München Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg Dr. Konrad Zipperlen, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
03.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Barrierefreiheit und Flexibilität in der Freiraumplanung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK Prof. Dipl.-Ing. Birgit Schmidt, Landschaftsarchitektin, München/Weißenstephan	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
03.+04.07.2014 1. Tag 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de
04.+05.07.2014 1. Tag 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturillustration Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Heine, Architekturillustratorin, NL-Rotterdam	€ 340,- Gäste € 440,-	www.byak.de
04.+05.07.2014 jeweils 09.00 - 17.00 Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 85402 Kranzberg	Professionell verhandeln Ref.: Dipl.-Päd. Angela von Müffling, Nonnast & Kollegen, Freising	€ 520,- Gäste € 650,-	www.byak.de
07.07.2014 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub: Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten: Entwicklungen Moritz Auer im Dialog mit Stefan Behnisch Ref.: Dipl.-Ing. Moritz Auer, Architekt, Auer Weber, München, Stuttgart Dipl.-Ing. Stefan Behnisch, Architekt, Behnisch Architekten, Boston, München, Stuttgart		www.byak.de keine Anmeldung erforderlich
08.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kunst- und Tageslicht Ref.: Ing. Andreas Danler, Lichakademie Bartenbach, A-Aldrans	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de
08.07.2014 15.00 - 16.30 Uhr	Webinar	HOAI 2013 - Honorarprobleme beim Planen und Bauen im Bestand Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Univ. Rainer Post, Architekt, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
09.07.2014 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Architekt als Gesamtschuldner Ref.: Dr. Tassilo Eichberger, Rechtsanwalt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
09.07.2014 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung (nach RPW) Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Josef Mittertrainer, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de
10.-13.07.2014 Beginn 18.00 Uhr	Kallmünz	Aquarellieren in Kallmünz Ref.: Dipl.-Ing. Christian Eckler, Architekt, freischaffender Künstler, München	€ 420,-	www.byak.de
10.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt i. d. OPf.	Neue Bäder - auch im Bestand: Trends, Produkte, Praxis Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 155,- Gäste € 225,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
10.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Frank Lattke, Architekt, Augsburg Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holzbau, München	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
11.07.2014 14.00 - 17.00 Uhr	Sitzungssaal Dienstgebäude OBB im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Lazarettstraße 67 80636 München	Vergabeplattform vergabe.bayern.de Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Uwe Schüttauf, Landesbaudirektion an der ABD Nordbayern Eine Kooperation der OBB im Bayer. Staatsministerium des Innern f. Bau u. Verkehr mit der Bayerischen Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Wasserwirtschaft Bayern Buchung beim Kooperationspartner		www.bayika.de
11./12.07.+19.07.2014 1. Tag 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aufbauseminar zur Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Evelin Fratoni, CIS HypZert, Augsburg Dipl.-Ing. Univ. Frank Hemmer FRICS, Grafrath Dipl.-Kfm. Bernhard Hiebeler, München	€ 420,- Gäste € 590,-	www.byak.de
15.-17.07.2014 1. Tag 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baube- hörde, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolftratshausen Dipl.- Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D.	€ 320,-	www.byak.de
15.07.2014 09.30 - 13.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	DIN 18040 - Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Ber- atungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
15.07.2014 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Immissionsschutz im Öffentlichen Baurecht - Immissionskonflikte erkennen und richtig lösen Ref.: Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Fachanwalt für Verwaltungs- recht Dipl.-Ing. Jens Hunecke ö. b. u. v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
16.-18.07.2014	Klostergasthof Thierhaupten Augsburger Str. 3 86672 Thierhaupten	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Ref.: Dr. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Dr. Martin Krus, Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Valley Dr. Britta von Rettberg, Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Valley Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dr. Bernd Vollmar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVenEV, Penzberg/ Coburg Prof. Dipl.-Ing Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg Teil 2 in Benediktbeuern 21.-23.07.2014	€ 1.105,- Gäste € 1.255,-	www.byak.de
16.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Harald Krause, Bauphysik und Gebäudetechnik, Rosenheim	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de
19.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Rechnungs- und Nachtragsprüfung Ref.: Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de
19.07.2014 10.00 - 17.00 Uhr	Treffpunkt: Architekturmuseum Schwaben Thelotstraße 11 86150 Augsburg	Augsburg revisited - Bauen in der Nachkriegsära Ref.: Alexandra Rauch M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin Architek- turmuseum Schwaben, Augsburg Dr. Barbara Wolf, wissenschaft- liche Mitarbeiterin des Architekturmuseums Schwaben, Augsburg	€ 45,-	www.byak.de
23.07.2014 09.00 - 16.30 Uhr	Bayerndruck Zentrum für Druck und Medien Reichenbachstr. 1 85737 Ismaning	Photoshop für Architekten Fortgeschrittene Ref.: Kai Schlender, Zentrum für Druck und Medien, Ismaning	€ 250,- Gäste € 300,-	www.byak.de
24.07.2014 16.00 - 18.30 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Baukostenplanung für Experten Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Hono- rare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
25./26.07.2014 1. Tag 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Rhetorik und Durchsetzungstraining für Architektinnen Ref.: Dipl.-Päd. Klara G. Anders, Kommunikationstrainerin und Mediatorin, Berlin	€ 340,- Gäste € 440,-	www.byak.de
25.07.2014 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	HOAI 2013 - Honorarnachteile vermeiden Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Ver- waltung, Bayerische Architektenkammer Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürn- berg, Vizepräsident Bayerische Architektenkammer	€ 150,- Gäste € 200,-	www.byak.de

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Juli 2014

Di. 01.07., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Do. 03.17., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Di. 08.07., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Di. 15.07., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Do. 17.07., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
 Do. 17.07., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Di. 22.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
 Di. 22.07., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Di. 29.07., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 30.07., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Marianne Bendl
 Tel. 089 139880-31
 Mo. bis Do. 8.00 – 13.00 Uhr
 E-Mail: barrierefrei@byak.de



Beratungsstelle München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Telefon (089) 13 98 80 – 31
 E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum im EG
 Bauhof 9, 90402 Nürnberg
 Telefon (0911) 231 49 96
 nur während der Beratungsstunden

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Besprechungsraum E45
 Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Würzburg
 Regierung von Unterfranken
 Besprechungsraum H94
 Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.



Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de sowie im Akademieprogramm 1/2014.
 Das Akademieprogramm 2/2014 finden Sie ab 22. August 2014 unter www.byak.de.

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.07.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
17.07.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
18.07.2014 16.00 – 17.30	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	BauLUSTwandeln 8: Reichsparteitagsgelände Positionen 2014 Alexander hentschel, tragwerksplaner, Nürnberg		BauLust e.V. Untere Kreuzgasse 31 90403 Nürnberg
26.07.2014 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbarung	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.07.2014 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt i. d. OPf	NEUMARKTneu Vortrag, Diskussion, Gespräche Ref.: Wettbewerbssieger: Ganzjahresbad, Norbert Diezinger, Architekt, Diezinger Architekten GmbH, Eichstätt + Regensburg Um- und Neugestaltung Innenstadt: Axel Hermening, Land- schaftsarchitekt, Levin Monsigny Landschaftsarchitekten Berlin Moderation: Johannes Berschneider Architekt, Innenar- chitekt Vorsitzender Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer		TANO
04.-14.07.2014	Bruckstadel Fischerei 9 Dingolfing	Ausstellung Ausstellung: Unentdeckte Moderne in Niederbayern - Willibald Zeilhofer		BDA Kreisverband Niederbayern - Oberpfalz in Zusammenarbeit mit der Stadt Dingolfing
09.07.2014 19.00 Uhr	Rathaus Haupteingang Rathausplatz Neumarkt	Klimaschutz-Radltour im Rahmen des Stadtradelns 2014		Stadt Neumarkt und ADFC Neumarkt
18.07.2014 17.00 Uhr	Unigelände Passau	Sommerfest des Architekturforums Passau		www.architekturforum-passau.de
19.07.2014 11.00 Uhr	Golfclub Lauterhofen Ruppertslohe 18 Lauterhofen	6. Bayerischer Architekten-Golf-Cup Meldeschluss ist 18. Juli 2014, 12.00 Uhr.	€ 60,-	info@gc-lauterhofen.de oder mail@berschneider.com
19.7.2014 14.00 Uhr	Ufer des Regens in Rampsau	Sommerfest des BDB Regensburg		BDB Regensburg

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
17.07.2014 19.00 Uhr	Parkplatz Hübergasse 1 Würzburg	Sommerfest aller Verbände in der Bronx		
30.07.2014 14.00 - 16.00 Uhr	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg	Beratung zum Barrierefreien Bauen Dipl.-Ing. (FH) Armin Kraus, Architekt		BYAK, Kontakt Frau Bendl 089-139880-31

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.07.2014 20.00 Uhr	Künstlerhaus, 1. OG Beethovenstr. 2 Kempten	Treffen nwk kempten		www.architekturforum-allgaeu.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de